



INSTITUT FÜR ENERGIE-  
UND UMWELTFORSCHUNG  
HEIDELBERG

---

# Von der Wärmeplanung zur Klimastrategie – Synergien erkennen und nutzen

Im Auftrag der



Benjamin Gugel (Projektleitung), Angelika Paar, Eva Späte

Heidelberg, Oktober 2025

---



Dieser Leitfaden ist u. a. auf Basis von Gesprächen und einem Workshop mit Vertreter\*innen von Kommunen und regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen und in enger Abstimmung mit dem KEA-BW-Team erfolgt. Vielen Dank an die Beteiligten für den Input und die Rückmeldungen.

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Wärmeplanung als Chance für den Klimaschutz</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Synergien zwischen Wärmeplanung und Klimaschutz erkennen und nutzen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vorbereitungsphase</b>	<b>6</b>
3.1	Querschnittsthema Klimaschutz bei der Benennung der Verantwortlichkeiten mitberücksichtigen	6
3.2	Hilfreiche Ergänzungen für das Leistungsverzeichnis	6
3.3	Klimaschutz in der Konvoi-Planung	9
<b>4</b>	<b>Planungsphase</b>	<b>10</b>
4.1	Umfassendes Klimaschutz-Know-how der Akteure einbeziehen	11
4.2	Bestandsanalyse erweitern	13
4.3	(Klimaschutz-)Potenziale erkennen	14
4.4	Wärme- und Klimaschutzszenarien in Einklang mit übergeordneten Klimaschutzzielen bringen	15
4.5	Maßnahmenentwicklung: Klimaschutz umfassend mitdenken	16
<b>5</b>	<b>Umsetzungsphase</b>	<b>17</b>
5.1	Maßnahmenumsetzung	17
5.1.1	Klimaschutz handlungsleitend berücksichtigen	17
5.1.2	Personelle Verzahnung mit anderen (Klimaschutz-)Prozessen und Aufgaben	18
5.1.3	Regionale Energie- und Klimaschutzagenturen als Partner nutzen	19
5.1.4	Wärmewende als Anlass für Kommunikation mit den Bürger*innen	20
5.2	Klimaschutz(monitoring) für das Controlling nutzen	20
5.3	Fortschreibung der Wärmeplanung mit Klimaschutzaspekten	21
<b>6</b>	<b>Fazit: Wärmeplanung als Ausgangspunkt für integrierten Klimaschutz</b>	<b>22</b>
	<b>Anhang</b>	<b>23</b>
1.	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung	23
2.	Beispielhafte Maßnahmen im Detail	26
3.	Textbausteine für ergänzende Punkte beim Leistungsverzeichnis	27
4.	Vorgehen zur Ermittlung der Energie- und THG-Bilanz mit Indikatoren auf Basis der KWP-Daten	29
5.	Prüfkriterien zum Abgleich mit übergeordneten Szenarien	31

# 1 Wärmeplanung als Chance für den Klimaschutz

---

## Kommunale Wärmeplanung für eine nachhaltige lokale Entwicklung

Eine kommunale Wärmeplanung (KWP) stärkt die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und führt zu Treibhausgasreduktion. Das schafft lokale Wertschöpfung, sorgt für Versorgungssicherheit, entlastet die lokalen Akteure und wirkt sich somit nachhaltig und positiv auf die Entwicklung der Kommunen aus. Die Wärmeplanung wird somit zu einem zentralen Element für die kommunale Daseinsvorsorge.

Im Rahmen der Wärmeplanung werden ämter- und sektorübergreifend mit lokalen Akteuren Strategien und Maßnahmen erarbeitet, mit denen die Wärmeversorgung bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral gestaltet wird.<sup>1</sup> Die Akteure planen und analysieren das gemeinsame Nachhaltigkeitsziel („Wärmewende“) und prüfen die Interaktionen und notwendigen Schritte. Im Idealfall führt die Wärmeplanung zu einem synchronen, abgestimmten Verwaltungshandeln, das mit den Prozessen und Aktivitäten lokaler Unternehmen und Bürger\*innen einhergeht. Dieser strategisch-inhaltliche und prozessuale Blick kann ein Türöffner für weitere Klimaschutzthemen über die Wärmewende hinweg sein.

## Chance für weitere Klimaschutzthemen

Die Wärmeplanung ist eine zentrale Säule des kommunalen Klimaschutzes. Die Kommune kann personelle und finanzielle Ressourcen effizienter einsetzen, wenn sie im Rahmen der Wärmeplanung Klimaschutz (und Klimawandelanpassung) mitdenkt. Denn sie kann die Prozesse der Wärmeplanung gezielt für weitergehende Klimaschutzmaßnahmen nutzen. Das Handlungsfeld Wärme ist beispielsweise durch die Elektrifizierung eng mit der erneuerbaren Stromversorgung verknüpft. Der Ausbau der Fernwärme und damit verbundene Bautätigkeiten schafft Verbindungen zum Thema Mobilität. Die Steigerung der Energieeffizienz und das Einsparen von Energie (Strom und Wärme) ist per se ein Querschnittsthema. Mit einer Bündelung der Themen in einem Prozess, finden sich Lösungen mit sichtbarem Mehrwert für den kommunalen Klimaschutz und die Kommune selbst.

## Als Vorreiter schon für künftige Aufgaben gewappnet

Bund und Land verpflichten Kommunen zunehmend zu neuen Klimaschutzaufgaben. Neben der Wärmeplanung werden Klimawandelanpassungskonzepte (über die Landkreise) gefordert, Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften sollen erfasst und absehbar auch reduziert werden.<sup>2</sup> Betrachtet die Kommune bereits bei der Wärmeplanung weiterführende Aspekte des Klimaschutzes, ist die Kommune nicht nur bereits heute schon für weitere gesetzliche Anforderungen („Klimaschutz als Pflichtaufgabe“) besser gewappnet sondern schafft es auch, sich als Vorreiter zu etablieren und in vielen Zukunftsfeldern nachhaltig aufzustellen.

---

<sup>1</sup> Mehr zum Thema Ablauf und Methoden der Wärmeplanung finden Sie im folgenden [Leitfaden](#).

<sup>2</sup> Vgl. Artikel 5 der [Energieeffizienz-Richtlinie](#)

### **Leitfaden für einfache und praktikable Anknüpfungspunkte**

Dieser Leitfaden zeigt, wie Klimaschutz in Kommunen aufbauend auf der KWP vorangebracht werden kann. Er fokussiert auf sich auf eine Erweiterung der Wärmeplanung um weitere Klimaschutzaspekte, die keine umfangreichen zusätzlichen Anstrengungen erforderlich machen. Dafür nutzt die Kommune Synergien bei Prozessen und Inhalten. Diese werden in Kapitel 2 beschrieben.

In den Kapiteln 3 bis 5 werden für drei zentrale Phasen der Wärmeplanung – Vorbereitungsphase (Kapitel 3), Planungsphase (Kapitel 4) und in der Umsetzungsphase (Kapitel 5) – konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie Klimaschutz einfach und wirkungsvoll integriert werden kann. Hierbei werden sowohl Vorschläge zur inhaltlichen Erweiterung der Wärmeplanung als auch zur Nutzung bestehender Prozesse für weitergehende Klimaschutzziele unterbreitet.

Im Anhang finden sich konkrete Hilfestellungen, um weitere Klimaschutzaspekte von der Planung bis hin zur Umsetzung der Wärmewende mit zu berücksichtigen: Neben beispielhaften Maßnahmen als Ideenpool finden sich Vorschläge für die Erweiterung von Leistungsverzeichnissen sowie, als konkreter Anwendungsfall, Hinweise zum Vorgehen, wie eine Energie- und THG-Bilanz aus den Wärmeplanungsdaten erstellt werden kann.

## 2 Synergien zwischen Wärmeplanung und Klimaschutz erkennen und nutzen

---

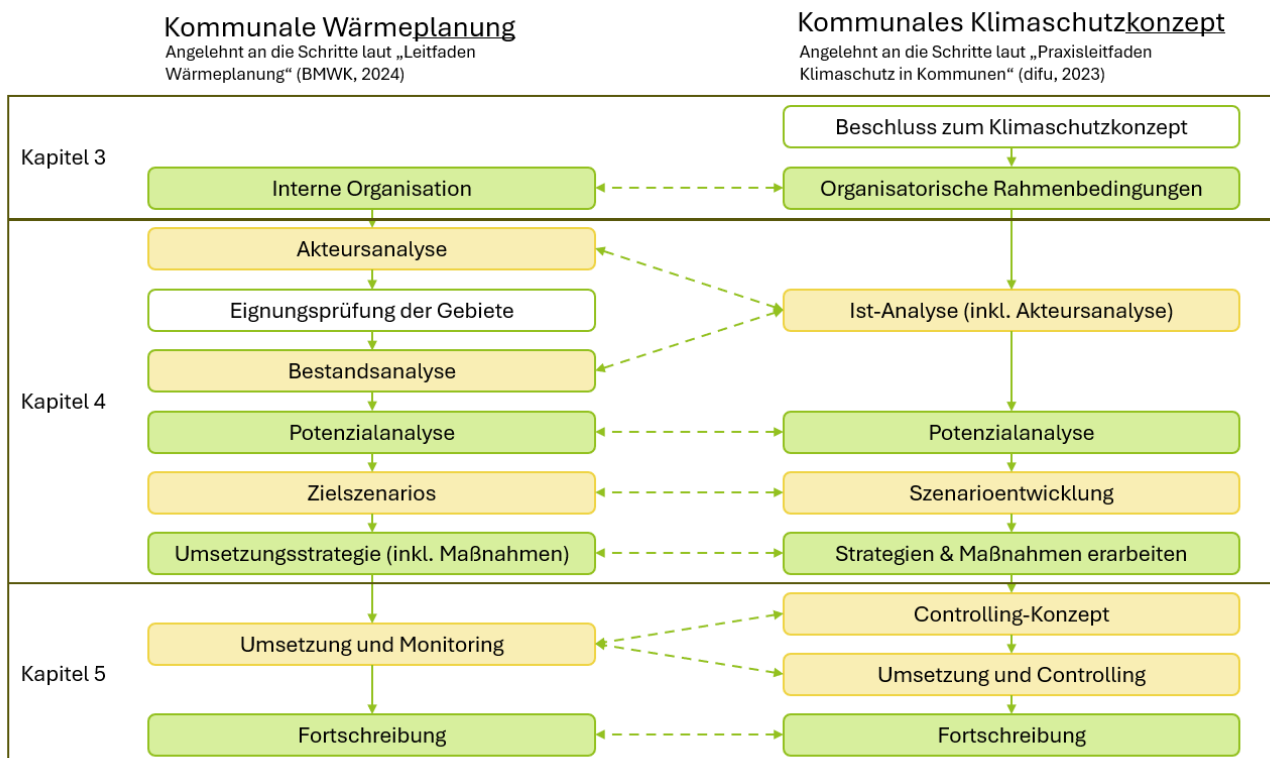
Das Ziel der Treibhausneutralität, das konzeptionell-strategische und sektorübergreifende Herangehen an diese Zielsetzung, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten, die enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie die Nähe zur Bürgerschaft – all das und noch Vieles mehr trifft sowohl auf die Wärmeplanung im Speziellen als auch auf die kommunale Klimaschutzkonzeption im Allgemeinen zu. Wärmeplanung und Klimaschutz bilden daher im Idealfall keine parallelen Prozesse, sondern werden fachlich-inhaltlich und strategisch verzahnt und dadurch Synergien gehoben.

### **Synergien im Erstellungsprozess**

Abbildung 1 zeigt auf, wie sich die KWP und die Phasen eines Klimaschutzkonzepts (KSK) auf kommunaler Ebene gleichen. Die KWP ist analog zum KSK eine strategische Planung. Es werden keine konkreten, auf Technologien oder Gebäude bezogene Lösungen erarbeitet, sondern auf der Ebene der Quartiere oder Baublöcke Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine zukünftige Energieversorgung aufgebaut sein kann um Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz zu vereinen. Dafür werden von der Kommune bzw. dem beauftragten Dienstleister neben der Bestandsanalyse, in der die aktuelle Wärmeversorgungssituation möglichst genau abgebildet ist, die Potenziale der erneuerbaren Energien und der unvermeidbaren Abwärme erhoben, in Zielszenarien bewertet und in Maßnahmenvorschläge gegossen.

Das KSK agiert hier auf einer ähnlichen Ebene. Es werden auf Basis einer Ist-Analyse (also einer Treibhausgasbilanz der Gesamtkommune) und einer Potenzialanalyse, die alle Sektoren umfasst, Szenarien erarbeitet und Handlungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen aufgezeigt, um politisch festgelegte Klimaschutzziele zu erreichen.

Abbildung 1: Ablauf der kommunalen Wärmeplanung und des Klimaschutzkonzepts



Da die Prozesse ähnlich ablaufen, ergeben sich beispielsweise folgende Synergien:

- Die Kommune kann bereits aus dem KSK aktive Gruppen von Akteuren in die Wärmeplanung einbinden. Umgekehrt kann sie Akteursgruppen aus der Wärmeplanung für das KSK und dessen Umsetzung aktivieren und koordinieren. Zum Teil haben Kommunen bereits Jahrzehnte lange Erfahrungen in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und kennen Herausforderungen bzgl. Planungshorizonten, einzubindenden Akteuren, Erarbeitung von Förderanträgen etc.
- Erhebt die Kommune Daten für die Bestandsanalyse in der Wärmeplanung, kann sie die Ergebnisse für die kommunale Energie- und THG-Bilanzierung nutzen. Umgekehrt kann die Kommune Datenlieferanten, die für die Energie- und THG-Bilanz bereits angefragt wurden, bei der Bestandsanalyse der Wärmeplanung einbinden.
- Die Potenzialanalyse für das KSK ist deutlich breiter angelegt als in der KWP. Die Ergebnisse der jeweiligen Potenzialanalysen kann die Kommune dennoch sinnvoll miteinander verknüpfen. Dafür ist ein Abgleich der genutzten Datenquellen im Prozess der Potenzialanalyse hilfreich.
- Das Monitoring der Maßnahmenumsetzung kann komplex und herausfordernd sein. Besteht bereits eine Klimaschutzstrategie, kann die Kommune Erfahrungen zum Monitoring (z.B. Qualität vor Quantität, Fokus auf zentrale Indikatoren, Umsetzungsprozesse überprüft und laufend optimieren) für die Umsetzung der Wärmeplanung nutzen.

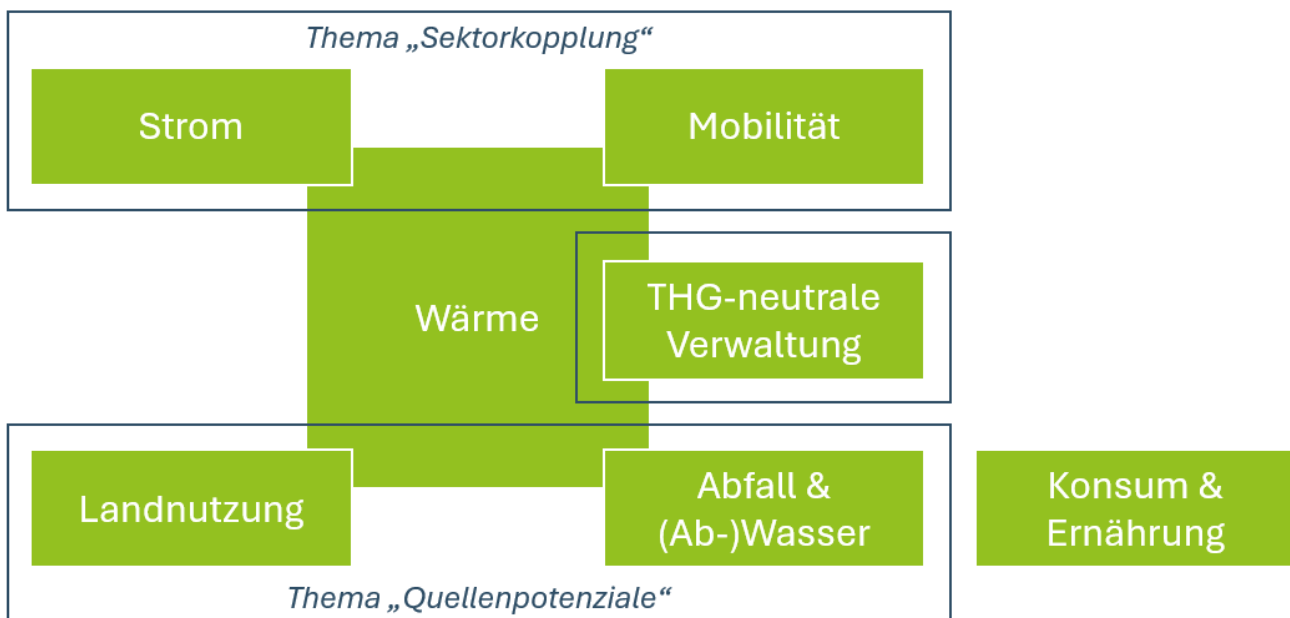
**Mehraufwand für die kommunale Verwaltung durch Berücksichtigung von weiteren Klimaschutzaspekten in der Wärmeplanung?**

Durch einen pragmatischen Blick über den Tellerrand soll der Mehraufwand für die Themenerweiterung in der Wärmeplanung in Grenzen gehalten werden. Indem die wichtigsten inhaltlichen Wünsche und Anforderungen bereits in der Leistungsbeschreibung formuliert werden, teilt sich der Mehraufwand auf den Dienstleister und die kommunale Verwaltung auf. Werden zusätzliche Klimaschutzaspekte in die Planung integriert, entsteht im Prozess nur ein geringer Mehraufwand für die kommunale Verwaltung, um die neuen Themen inhaltlich zu koordinieren, denn neue zusätzliche Akteure werden im Grunde nicht benötigt.

**Vielfältige inhaltliche Anknüpfungspunkte für den Klimaschutz**

Fast alle Klimaschutz Handlungsfelder stehen in direktem Bezug zur Wärmeversorgung (vgl. Abbildung 2).<sup>3</sup> Sei es über die Sektorkopplung, die in einem mehr und mehr strombasierten Energiesystem alle stromverbrauchenden und erzeugende Sektoren miteinander verzahnt, oder in Hinblick auf potenzielle neu zu erschließende lokale Wärmequellen. Darüber hinaus spielt die Wärme auch bezüglich der Energieeinsparung der kommunalen Gebäude eine wichtige Rolle. Lediglich die Klimaschutzhandlungsfelder Konsum und Ernährung (wohl aber das Thema Landnutzung) werden nicht unmittelbar durch die Wärmeplanung angesprochen.

Abbildung 2: Klimaschutz-Handlungsfelder und die Verzahnung mit der KWP<sup>4</sup>



<sup>3</sup> Im Rahmen des Projekts „[Instrumente für die kommunale Klimaschutzarbeit](#)“ (IkKa) wurde das Querschnittsthema Klimaschutz in verschiedene Handlungsfelder unterteilt.

<sup>4</sup> Der im IkKa-Projekt verwendete Begriff „THG-neutrale Verwaltung“ bezieht sich auf eine Netto-THG-neutrale Verwaltung. Umgangssprachlich wird in diesem Zusammenhang auch von „[Klimaneutraler Verwaltung](#)“ gesprochen. Darüber hinaus ist eine THG-neutrale Verwaltung für Kommunen noch nicht gesetzlich verpflichtend. Auf Basis der Energieeffizienzrichtlinie ist eine solche Pflicht jedoch absehbar.

## 3 Vorbereitungsphase

---

### Das müssen Sie für die KWP sowieso machen

- ⇒ Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung festlegen
- ⇒ Vergabeprozess auf Basis eines Leistungsverzeichnisses anstoßen
- ⇒ Wärmeplanung im Konvoi mit anderen Kommunen prüfen

### So können Sie weitere Klimaschutzaspekte integrieren

- ⇒ Querschnittsthema Klimaschutz bei der Benennung der Verantwortlichkeiten mitberücksichtigen
- ⇒ Hilfreiche Ergänzungen für das Leistungsverzeichnis
- ⇒ Klimaschutz in der Konvoi-Planung

### 3.1 Querschnittsthema Klimaschutz bei der Benennung der Verantwortlichkeiten mitberücksichtigen

In der Vorbereitungsphase wird verwaltungsintern eine Projektleitung für die Wärmeplanung bestimmt. Diese sollte die Strukturen in der Kommune gut kennen und über Entscheidungskompetenzen in der Kommune verfügen. Da sich die Themen Wärmeplanung und Klimaschutz inhaltlich als auch prozessual stark überschneiden (vgl. Kapitel 2), empfiehlt es sich, die Verantwortung in einer Abteilung zu bündeln, bei der es für beide Themen große Schnittmengen gibt (Planungsamt, Umweltamt, Tiefbauamt oder eine neu eingerichtete Stabstelle).

Bereits in der Vorbereitung prüft die verantwortliche Stelle, welche verwaltungsinternen und -externen Akteure im Rahmen der Wärmeplanung in einem Beratungsgremium eingebunden werden sollten. Existiert bereits ein Klimaschutzkonzept oder ein eea®-Prozess, kann gegebenenfalls auf Arbeitsgruppen aus diesen Prozessen zurückgegriffen werden. Aus den Erfahrungen der Zusammenarbeit können Rückschlüsse für eine mögliche neue Kooperation gelegt und die Gremien im Rahmen der Wärmeplanung neu aufgelegt werden.

### 3.2 Hilfreiche Ergänzungen für das Leistungsverzeichnis

In vielen Fällen ist es ratsam, die Erstellung der KWP an einen externen Dienstleister zu vergeben. Mit der Ausschreibung werden zentrale Leistungen für potenzielle Dienstleister festgelegt.<sup>5</sup> Das Leistungsverzeichnis der Wärmeplanung kann durch die verantwortliche Stelle optional erweitert werden, um Synergien zu weiteren Klimaschutzpotenzialen über die Wärmeplanung hinaus zu berücksichtigen.

---

<sup>5</sup> Siehe auch das [Leistungsverzeichnis](#) des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW).

Eine behutsame, zugleich strategisch relevante Erweiterung der thematischen Schnittstellen ist hierbei essenziell. Der Prozess der Wärmeplanung ist vielschichtig und sollte nicht durch zu viele potenzielle Anknüpfungspunkte überfrachtet werden. Nicht alle der folgenden aufgeführten weiteren Klimaschutzhandlungsfelder und Anforderungen müssen ergänzt werden. Als Entscheidungshilfe werden im Folgenden Empfehlungen und damit verbundene Vorteile aufgeführt und Sie können prüfen, welche Aspekte für Ihre Kommune in Betracht kommen könnten. Im Anhang finden sich zudem Formulierungsvorschläge für die Ergänzung des Leistungsverzeichnisses.

Bei den möglichen Erweiterungen des Leistungsverzeichnisses wird zwischen ergänzenden Handlungsfeldern (vgl. Tabelle 3-1) und weiteren ergänzenden Anforderungen (Tabelle 3-2) an die Wärmeplanung unterschieden. Die Erweiterung der Handlungsfelder ist mit höherem Aufwand verbunden, da hier weitere Bestandsanalysen, Potenzialanalysen, Zielszenarien sowie Strategien und Maßnahmenkataloge erstellt werden müssen. Sie sorgen jedoch für einen inhaltlichen Mehrwert der Wärmeplanung. Folgende inhaltliche Handlungsfelder könnten zu Beginn des Leistungsverzeichnisses ergänzend gefordert werden:

Tabelle 3-1: Ergänzende Handlungsfelder bei der Wärmeplanung

Handlungsfeld	Erläuterung	Begründung
Strom	Durch den Wärmebereich wird der Stromverbrauch deutlich steigen (z.B. durch die zunehmende Nutzung von Wärmepumpen). Aktuelle und zukünftige Strombedarfe, Netzmodernisierungen und lokale Einspeisungen sollten entsprechend bei der KWP berücksichtigt werden. <sup>6</sup>	Sektorübergreifende Planung
Mobilität	Mittelfristig wird der Mobilitätssektor ebenfalls elektrifiziert und kann als Speicher (bidirektionaler Speicher) dienen. Die Auswirkungen auf das Stromnetz sollten bei der Wärmeplanung mit bedacht werden. Darüber hinaus ist die Wärmeinfrastruktur eng mit der Straßeninfrastruktur verwoben. D.h. dass ggf. parallel zur Installation der Wärmeinfrastruktur, die Straßeninfrastruktur (Fahrradwege, Fußgängerübergänge, Fahrradstraßen, etc.) mitgedacht werden kann.	Umfassende Analyse des Themas Sektorkopplung und kommunaler Planung
Landnutzung	Lokale Flächen bieten Potenzial sowohl für erneuerbare Wärme als auch für erneuerbare Stromerzeugung. Die Wärmeplanung kann für die Kommune deswegen ein Initial für eine nachhaltige Flächennutzungsplanung sein, in der verschiedene Ansprüche, Nutzungskonkurrenzen und Bedarfe gegeneinander abgewogen werden.	Grundlage für eine integrierte Flächennutzungsplanung
Abfall und Abwasser	Der Sektor Abfall und Abwasser spielt eine wichtige Rolle als potenzielle Wärmequelle – etwa durch Bioabfallvergärung, Müllverbrennung oder die Nutzung von Abwasserwärme. Darüber hinaus können weitere THG-mindernde Möglichkeiten und Maßnahmen erfasst werden (z. B. die Energieeffizienz der Anlagen oder ressourcenmindernde Maßnahmen wie Müllvermeidung).	Gezielte Analyse von Anlagen erweitert die lokalen Handlungsspielräume in der Wärmeplanung und ermöglicht die Bewertung energetischer Potenziale.

<sup>6</sup> Im Wärmeplanungsgesetzes (WPG) gibt es keine gesetzliche Grundlage, Stromverbrauchs- und Stromerzeugungsdaten anzufragen. Sollte der Stromversorger diese Daten nicht bereitstellen, bieten sich verschiedene Möglichkeiten sich zu behelfen (vgl. Kapitel 4).

Handlungsfeld	Erläuterung	Begründung
Netto-treibhausgasneutrale Verwaltung	Vor dem Hintergrund der Energieeffizienzrichtlinie und einer damit einhergehenden voraussichtlichen Einsparverpflichtungen wird auch die Wärmeplanung für die kommunale Verwaltung eine wichtige Rolle spielen. Als Ankerkunde bei der Wärmenetzplanung, bei Effizienzmaßnahmen bei den eigenen Gebäuden und Eigenstromerzeugung sowie Speicher können Klimaschutzthemen mit der Wärmeplanung und der gesetzlichen Einsparverpflichtung verzahnt werden.	Vorausschauende Betrachtung und Integration eines Sektors, auf den die Kommune unmittelbaren Einfluss hat.

Folgende Punkte bieten einen prozessualen Mehrwert bei der Umsetzung und können ergänzend in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden:

Tabelle 3-2: Ergänzende Anforderungen bei der Wärmeplanung

Aspekt	Erläuterung	Begründung
Integration von Klimaschutz/Wärmewende im Verwaltungshandeln	Es wird analysiert, welche Akteure in der Verwaltungspraxis wann eingebunden werden und wie Klimaschutz und Wärmewende dauerhaft im Verwaltungsalltag verankert werden können (z. B. Koordination von Tiefbauarbeiten, klimaoptimierte Verkehrsplanung).	Nutzung von externen Empfehlungen für Optimierung von Prozessen auf Basis von inhaltlichen Zielen.
Ableitung der Strategien auf Basis übergeordneter Klimaschutzenszenarien	Verschiedene Zielszenarien (Backcasting-Szenarien) zeigen, welche Strategien national, im Land (und damit auch kommunal) es ermöglichen, die Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene zu erreichen. Es wird deswegen empfohlen, in der Ausschreibung darauf zu verweisen, dass sich an eines dieser Klimaschutzenszenarien und den dahinter liegenden Zielen orientieren werden soll. Insbesondere nationale Szenarien (z.B. Langfristszenarien <sup>7</sup> ) schätzen die Entwicklungspfade auf Basis verschiedener Rahmenbedingungen ab (ökonomische Aspekte, unterschiedliche Effizienzentwicklungen etc.) und können so eine Orientierung bieten.	Vermeidung von nicht mit Rahmenbedingungen vereinbaren lokalen „Insellösungen“
Ableiten von Klimaschutz-Teilzielen	Es wird empfohlen, neben dem Ziel einer CO <sub>2</sub> -freien Wärmeversorgung bis 2040 auch operationalisierbare (Zwischen-)Ziele zu definieren (z. B. Anzahl sanierter Gebäude, Entwicklung des Stromverbrauchs, Ausbau der erneuerbaren Energien).	Teilziele erleichtern das Monitoring und Controlling in der Umsetzung.
Erstellung einer kommunalen Energie- und THG-Bilanz	Mit den für die Wärmeplanung gewonnen Daten und Ergebnissen wird bereits ein Großteil der Ergebnisse erhoben, welche für die Erstellung der Energie- und THG-Bilanz der Gesamtkommune notwendig ist (vgl. auch Energiekennwerte aus dem KWW-Leistungsverzeichnis <sup>8</sup> ). Mit wenigen ergänzenden (und vorliegenden) Daten erhält die Kommune eine Gesamtbilanz auch für die anderen klimaschutzrelevanten Sektoren (vgl. Anhang)	Dauerhaftes Monitoring-Instrument für Klimaschutz (und Wärmewende)

<sup>7</sup> Zwei Langfristszenarien ([Langfristszenarien 3](#)) mit dem Fokus auf Strom bzw. Wasserstoff wurden zuletzt für das Zieljahr 2045 analysiert.

<sup>8</sup> Unter [Punkt F](#) bei optionalen Leistungen

Aspekt	Erläuterung	Begründung
Datenverfügbarkeit für die Fortschreibung im Blick behalten	Bereits in der Ausschreibung sollte eine Vereinbarung zur Ermöglichung der Fortschreibung formuliert werden. Für das zukünftige Monitoring der Wärmeplanung wird damit gesichert, dass diese mindestens alle fünf Jahre aktualisiert werden kann. Dienstleister müssen bei der Wärmeplanung gewährleisten, dass datenbereitstellende Stellen abgefragte Daten in ähnlicher Form ggf. wieder bereitstellen und dass diese Daten in gleicher Form bei der Fortschreibung durch die Kommune weiterverarbeitet werden können.	Einheitliche Datenbereitstellung als zentrales Element für die Fortschreibung und das Monitoring.

### 3.3 Klimaschutz in der Konvoi-Planung

Besonders kleinere Kommunen können von einer Wärmeplanung im Konvoi profitieren: Mehrere Kommunen entwickeln gemeinsam ihre Wärmeplanung und können so Synergieeffekte nutzen. Der Wissenstransfer zwischen den Kommunen wird erleichtert, was zu besseren Ergebnissen führen kann.

#### Koordinationsaufwand des Konvoi-Antrags berücksichtigen

Neben den oben genannten Vorteilen bei der Konvoi-Umsetzung der Wärmeplanung kann auch mit verschiedenen Herausforderungen gerechnet werden. Die Zusammenarbeit erhöht den Koordinationsaufwand, da verschiedenen Verwaltungen zusammenarbeiten und mehr Akteure beteiligt werden müssen. Der Prozess erfordert insgesamt mehr Absprache. Auch stehen Dienstleister vor der Herausforderung unterschiedlicher Ausgangslagen in den teilnehmenden Kommunen (z. B. bei unterschiedlicher Form und Struktur von bereitgestellten Daten).

Es wird empfohlen, nicht mehr als fünf (benachbarte) Kommunen in einen Konvoi aufzunehmen, um die Koordination und Terminfindung mit den vielen Akteuren zu erleichtern (vgl. Abschnitt 4.1).

Bereits bestehende Kooperationen, etwa im Bereich Nachhaltigkeit oder Klimaschutz, sind immer vorteilhaft, da die Zusammenarbeit bereits erprobt ist und bestehende Strukturen im Themenfeld genutzt werden können. Werden Kommunen vom gleichen Energieversorger versorgt, kann eine Zusammenarbeit ebenfalls Synergien aufweisen. Die fachliche Einschätzung der in Baden-Württemberg fast flächendeckend vorhandenen regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen kann helfen, sinnvolle Konvoi-Partnerkommunen zu finden und weitere Klimaschutzthemen einzubeziehen.

## 4 Planungsphase

---

### **Das müssen Sie für die KWP sowieso machen**

- ⇒ Prozesssteuerung bei der Wärmeplanerstellung, Koordination mit Dienstleister und ggf. anderen Konvoi-Kommunen, Qualitätssicherung, Akteurs- und Bürger\*innenbeteiligung

### **So können Sie weitere Klimaschutzaspekte in den verschiedenen Phasen der Wärmeplanung integrieren**

- ⇒ Umfassendes Klimaschutz-Know-how der Akteure einbeziehen
- ⇒ Bestandsanalyse erweitern
- ⇒ Klimaschutz(potenziale) erkennen
- ⇒ Wärme- und Klimaschutzszenarien in Einklang mit übergeordneten Klimaschutzzielen bringen
- ⇒ Maßnahmenentwicklung: Klimaschutz umfassend mitdenken

Die KWP besteht aus den Kernbestandteilen Akteursanalyse, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, die Entwicklung von Zielszenarien sowie von Strategien und Maßnahmen. Es erfolgt also ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess. Im folgenden Kapitel soll erläutert werden, wie weitere Klimaschutzaspekte konkret in diesem Planungsprozess eingebettet werden.

### Lokale Erfahrungen gezielt in die Wärmeplanung einbinden

Viele Kommunen engagieren sich seit Jahren erfolgreich im Klimaschutz und in der nachhaltigen Entwicklung. Die gesetzlich verpflichtende Wärmeplanung eröffnet nun die Möglichkeit, diese bestehenden Strategien gezielt weiterzuentwickeln – ausgehend vom klaren Ziel einer CO<sub>2</sub>-freien Wärmeversorgung bis 2040. Um vorhandene Erfahrungen wirksam zu nutzen, sollte die Wärmeplanung frühere Prozesse und Ergebnisse systematisch einbeziehen. Dabei stellen sich zentrale Fragen:

- Wie lassen sich bestehende Klimaschutzziele sinnvoll erweitern oder konkretisieren?
- Welche zusätzlichen Ziele sind im Kontext der Wärmeplanung erforderlich?
- Welche Akteurinnen und Akteure haben sich bereits bewährt und sollten erneut eingebunden werden?
- Welche Maßnahmen haben sich als wirksam erwiesen – und welche nicht?
- Wo besteht Bedarf, Maßnahmen weiter zu spezifizieren oder neu auszurichten?

Die Wärmeplanung bietet somit nicht nur die Chance zur Wiederaufnahme bewährter Prozesse, sondern auch zur gezielten Weiterentwicklung kommunaler Klimastrategien – mit klarer Zielorientierung und breiter Beteiligung.

## 4.1 Umfassendes Klimaschutz-Know-how der Akteure einbeziehen

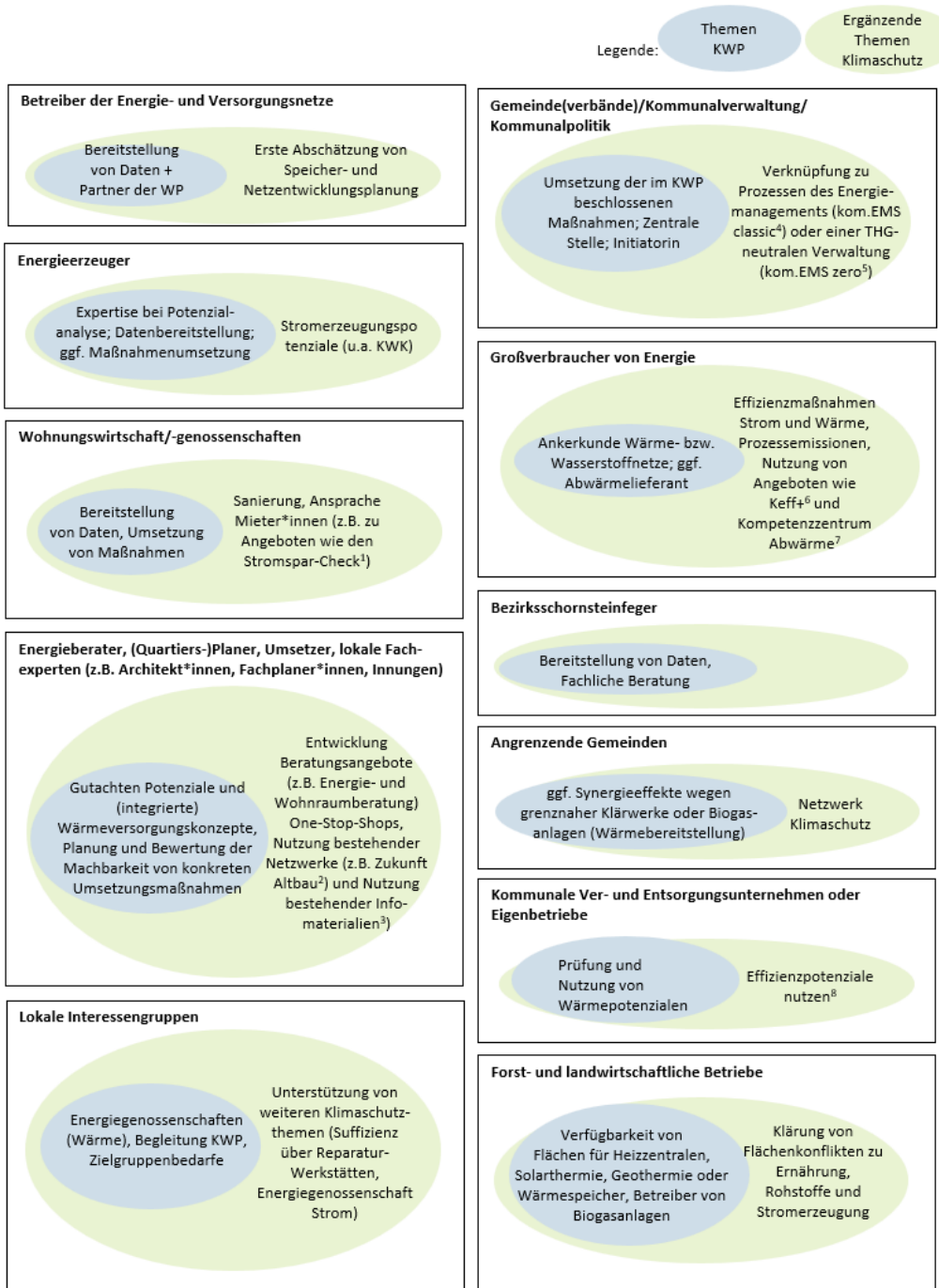
Die Kommune berücksichtigt zwei Aspekte, wenn bei der Akteursbeteiligung über die Wärmeplanung hinausgedacht werden soll.

1. Welche Akteure können vom Wärmeplan ausgehend weitere integrierte Klimaschutzaspekte einbringen (siehe folgende Abbildung mit einer Übersicht zur Rolle von Beteiligten in der KWP und spezifischen Anknüpfungspunkte für den Klimaschutz).
2. Wie kann die kommunale Verwaltung in der Wärmeplanung initiierte Austausch-/Informationsformate mit den verschiedenen Akteuren verstetigen und so auch weitere Klimaschutzthemen integrieren? In der Wärmeplanungsphase kann dies für folgende fünf Akteursgruppen mitgedacht werden:
  - i. Gemeinderat: Nach Abschluss der KWP empfiehlt sich ein regelmäßiger (mindestens einmal jährlich) Termin zum Status quo der Maßnahmenumsetzung, Präsentation der Ergebnisse des Monitorings, Abstimmung der nächsten Schritte. In diese Statuspräsentationen können Verknüpfungen zu Klimaschutzmaßnahmen über die Wärmeplanung hinaus angesprochen werden. Somit bleibt Wärme- und Klimaschutz auch in der Politik präsent.
  - ii. Beratungsgremium: Regelmäßige Austauschformate (ca. zweimal pro Jahr) zur Diskussion der Umsetzung der Wärmeplanung, von aktuellen Herausforderungen, anstehender Planungen/Projekte schafft nicht nur aus Informationssicht einen Mehrwert für alle Beteiligten, sondern es können auch Verbindungen über die Wärmeplanung hinaus nutzbar gemacht werden.
  - iii. Datenbereiter\*innen: Nutzung gleicher Abfrageformate wie bei der Erstellung der Wärmeplanung und Festlegung von abgestimmten zeitlichen Abläufen der Datenanfragen und Datenbereitstellung schaffen effiziente und effektive Abläufe auf beiden Seiten.
  - iv. Bürger\*innen sollen auch nach der Wärmeplanung über anstehende Projekte informiert werden. Zudem bieten sich an, erarbeitete Beteiligungsformate, welche

in der Wärmeplanung angewendet wurden, für alle Klimaschutzthemen (z.B. im Bereich Mobilität) zu nutzen.

- v. Bei Konvoi-Anträgen sollten die interkommunalen Austauschformate sowohl auf Entscheidungs- als auch auf Arbeitsebene weiter gepflegt und thematisch ausgebaut werden (z.B. Ausbau Windkraft).

Abbildung 3: Akteure und Akteurinnen und ihre Rolle bei der KWP und im Klimaschutz (Weiterführende Links sind mit Nummern markiert und finden sich in der Fußnote <sup>9)</sup>)



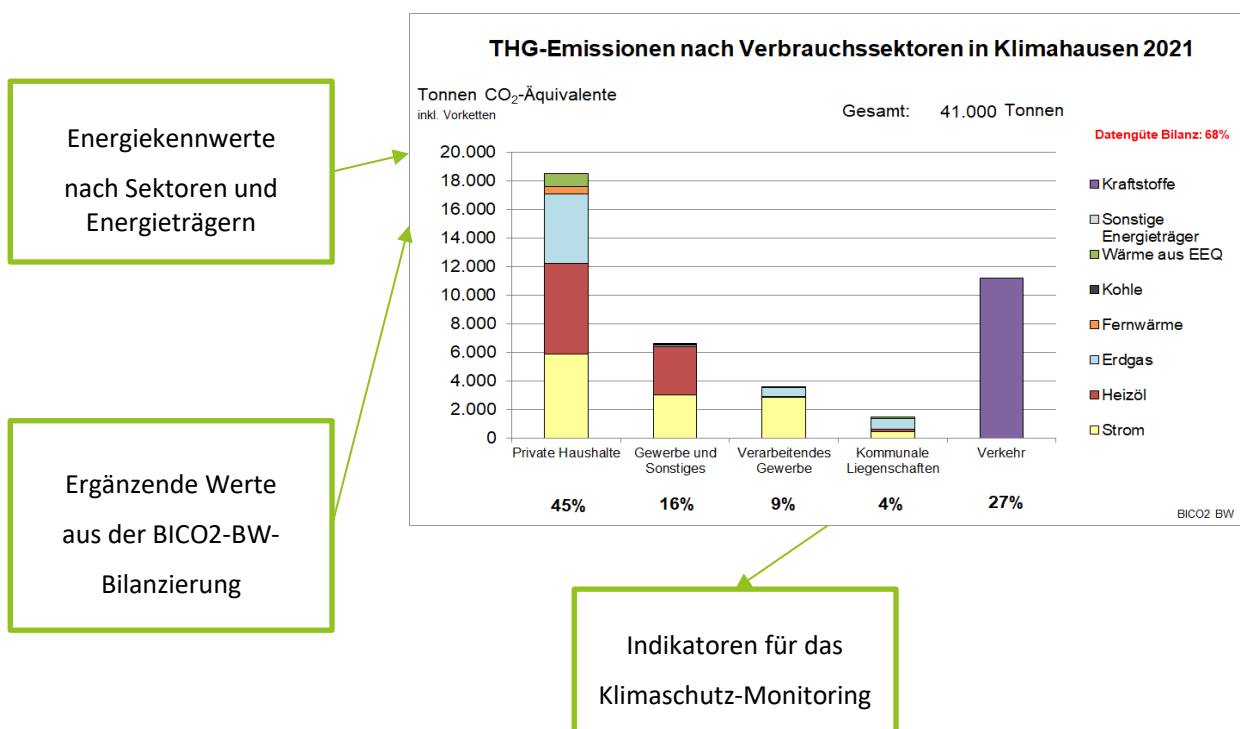
<sup>9)</sup> 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)

## 4.2 Bestandsanalyse erweitern

Im Zuge der Bestandsanalyse der KWP erhebt die Kommune den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeversorgung, um darauf aufbauend Zielszenarien und das weitere Vorgehen zu entwerfen. Dabei erhebt sie bzw. der Dienstleister viele Daten, die im Unterschied zu der Datenerhebung für ein Klimaschutzkonzept oft georeferenziert sind.

Da die Wärmeversorgung eines der Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutz ist (vgl. Abbildung 2), bilden die im Rahmen der Wärmeplanung gewonnenen Ergebnisse eine gute Grundlage für ein dauerhaftes Klimaschutzmonitoring in der Kommune. Mit wenigen ergänzenden Daten aus den Energiekennwerten der Wärmeplanung kann eine kommunale Energie- und THG-Bilanz erstellt werden (vgl. Abbildung 4). Das genaue Vorgehen wird im Anhang erläutert.

Abbildung 4: Wärmeplanung als Grundlage für das Klimaschutzmonitoring



Für die Fortschreibung der KWP und die weitere Nutzung der Ergebnisse ist es wichtig, dass die Kommune die erhobenen Daten selbst aufbewahrt und diese nicht dauerhaft beim Dienstleister verbleiben. Dies ist erforderlich, weil lediglich die Kommune zur Datenerhebung berechtigt ist und nicht gewährleistet ist, dass der ursprüngliche Dienstleister erneut für eine Fortschreibung beauftragt wird. Deshalb ist es notwendig, dass eine gut dokumentierte Prozess- und Ergebnisübergabe aus der KWP folgt. Bei personellen Veränderungen in der Kommune kann dann inhaltlich gleich weitergearbeitet werden.

Daten ohne Personenbezug aus der Wärmeplanung dürfen gem. § 10 Absatz 5 WPG zu anderen Zwecken als denjenigen, zu denen sie erhoben wurden, weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben erforderlich ist - dazu gehört

beispielsweise eine kommunale Energie- und THG-Bilanz.<sup>10</sup> Für die Bilanz erforderliche Daten, wie die Schornsteinfegerdaten, dürfen also (auf Kommunen-Ebene aggregiert) genutzt werden.

Im Rahmen einer breiter angelegten Bestandserhebung kann die Kommune darüber hinaus auch verschiedene in der Kommune vorliegenden Daten und Informationen abgleichen und prüfen inwieweit sie miteinander verzahnt sind oder für die Zwecke der Wärmeplanung oder für weitere Klimaschutzaspekte genutzt werden können. Dabei prüft die Kommune Flächendaten, GIS-basierte Erhebungen, Leitungspläne, Gebäudebestandsdaten, wirtschaftliche und soziale Daten/Prognosen oder vorliegende Potenzialanalysen aus anderen Prozessen und ob sie in der Wärmeplanung für einen neuen Zweck neu eingesetzt werden können.

### 4.3 (Klimaschutz-)Potenziale erkennen

Bei der Potenzialbetrachtung empfiehlt es sich, dass die Kommune über die gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben hinausgeht und weitere Inhalte in den Klimaschutzhandlungsfeldern einbezieht. Vergleicht man beispielsweise die Potenzialbetrachtung UBA Projekt „[Klimaschutzambitionen](#)“ mit den in der Wärmeplanung adressierten Potenzialen, könnte die Kommune die quantitative Potenzialanalyse um folgende Bereiche erweitern (lassen):

- Befragung der ansässigen Unternehmen
  - Abfrage der Stromeffizienzpotenzial zur Modernisierung von Querschnittstechnologien (Pumpen, Motoren, Beleuchtung, etc.)
  - Potenziale bei der Einführung von Energiemanagementsystemen oder bei der Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Daten- und Potenzialabfrage bei den Entwässerungsbetrieben
  - Erfassung der Stromeffizienzpotenziale in Kläranlagen, Stand der Prozesstechnik und Potenziale zur THG-Reduktion durch Optimierung der Prozesse
- Daten- und Potenzialabfrage bei Trinkwasserversorgern
  - Neben der Berücksichtigung von Trinkwasser als Wärmequelle Abfrage von Energieeffizienzpotenzialen in der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung
- Flächenpotenziale für den EE-Stromausbau
  - PV-Ausbau auf privaten und kommunalen Dächern und Flächen (siehe Energieatlas Baden-Württemberg<sup>11</sup>)
  - Aufzeigen von Windvorranggebiete
- THG-Minderungspotenziale bei der Abfallentsorgung
  - Neben dem Wärmepotenzial aus thermischen Abfallbehandlungsanlagen mit Entsorgungsbetrieben, Abfrage zu Art und Zusammensetzung des Abfalls sowie Quantifizierung von Optimierungspotenziale in der Müllvermeidung und -sortierung

<sup>10</sup> Daten für die kommunale Wärmeplanung, die nach den bisherigen landesrechtlichen Regelungen noch unter der Gesetzgebungshoheit des Landes erhoben wurden, können in die Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz überführt werden. Das ermöglicht § 33 Absatz 7 KlimaG BW. Dies gilt nur für diejenigen Daten, die für die künftig bundesrechtlich geprägte Wärmeplanung erforderlich sind. Personenbezogenen Daten (z.B. Verbrauchsdaten von Einfamilienhäusern) sind durch WPG konforme Aggregation zu anonymisieren. Die Aggregation zielt darauf ab, dass nur der Gruppenwert erkennbar bleibt und eine Identifikation einer natürlichen Person ausgeschlossen oder äußerst unwahrscheinlich ist.

<sup>11</sup> Im [Energieatlas](#) findet sich auch ein Wärmeatlas, der Wärmebedarfe in einer Kommune räumlich darstellt. Die berechneten Wärmebedarfsdaten können als Grundlage oder bei Datenlücken für die KWP genutzt werden.

- THG-neutrale Kommunalverwaltung systematisch in die Potenzialberechnung einbeziehen (Effizienzpotenziale und Versorgungspotenziale für einzelne Gebäude)
- Suffizienzpotenziale erkennen und bewerten
  - Erfassen von Leerständen bei Gewerbe- und Wohnbauten (georeferenziert)
  - Erhebung und Bewertung von Wohnfläche (pro Kopf)

Qualitativ lässt sich die Potenzialanalyse noch um viele weitere Themen ergänzen. Besonders der kleinräumige Blick in die Quartiere birgt darüber hinaus die Möglichkeit, dass Kommunen bei den Veränderungen der Wärmeinfrastrukturen auch Mobilitätsinfrastrukturen unter Klimaschutzaspekten mitdenken (z. B. Ausweisung von Fahrradwegen, Parkraummanagement). Innerhalb der Verwaltung können dazu Hinweise für mögliche Potenziale angefragt und diese entsprechend im Bericht dokumentieren werden. In der Regel ist die Quantifizierung von Potenzialen im Mobilitätsbereich kleinräumig jedoch aufwendig. Jedoch müssen diese Potenziale im Rahmen der Maßnahmenumsetzung (siehe Kapitel 5) adressiert werden.

## 4.4 Wärme- und Klimaschutzszenarien in Einklang mit übergeordneten Klimaschutzzielen bringen

Sowohl in der Wärmeplanung als auch in den Klimaschutzthemen, die darüber hinaus gehen, gibt es vielfältige Lösungsmöglichkeiten, um zum Ziel zu kommen. Diese unterscheiden sich in der Regel hinsichtlich der Kosten, des Transformationsaufwands und der technologischen Schwerpunktsetzung. In Hinblick auf Wärmeplanung und Klimaschutz sollten zentrale Studien als Grundlage dienen (vgl. Kapitel „Planungsphase“).

Für das Erreichen der Klimaschutzziele (in Deutschland) ist demnach der Bau und Ausbau der Nah- und Fernwärme ein zentraler Bestandteil im Wärmebereich. Dies sollte in der KWP entsprechend berücksichtigt und geprüft werden. Daneben spielt in den Studien die Wärmepumpe eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Wärmeversorgung. Diese eignen sich bereits heute vielfach wirtschaftlich als auch technisch.<sup>12</sup> Die Wirtschaftlichkeit des Energieträgers Wasserstoff ist gemäß verschiedenen Studien jedoch nur sehr selten gegeben.<sup>13</sup> (Prüfkriterien finden sich dazu im Anhang).

Je nach Ergebnis der Szenarien müssen entsprechend auch die Energiebereitstellung (erneuerbare Nah- und Fernwärme, Stromnetzausbau bei hohem Wärmepumpenanteil und Anschluss an das (überregionale) Wasserstoffnetz/Eignungsprüfung der Verteilnetzleitungen) sichergestellt bzw. untersucht werden.

Auch die kommunalen Windkraftpotenziale lassen sich sinnvoll in die Wärmeplanung einbinden. Ihre regionale Verteilung ist sehr unterschiedlich – gerade deshalb ist eine gezielte und koordinierte Herangehensweise entscheidend. Um das im § 20 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes verankerte Landesziel zu erreichen – nämlich 1,8 % der Landesfläche für Windenergie auszuweisen – sind einige Kommunen gefordert, überdurchschnittliche Beiträge zu leisten. Dies eröffnet die Chance, lokale Stärken zu nutzen und regionale Verantwortung aktiv zu übernehmen. Ein rein lokal ausgerichtetes Ziel, wie die vollständige Deckung des eigenen Stromverbrauchs, greift dabei zu kurz. Für die übergeordneten Klimaschutzziele braucht es eine gemeinsame Perspektive und ein solidarisches Engagement über Gemeindegrenzen hinweg.

<sup>12</sup> [Wissenschaftliche Untersuchung](#) und [Beispiele](#)

<sup>13</sup> [Wasserstoff im Gebäudesektor](#)

## 4.5 Maßnahmenentwicklung: Klimaschutz umfassend mitdenken

Konkrete beispielhafte Maßnahmen finden Sie im Anhang dieses Leitfadens. Diese dienen als Anregung und ergänzen je nach Möglichkeiten, Erfahrungen, Akteursstrukturen in Ihrer Kommune die lokale Wärmeplanung. Drei zentrale Handlungsstränge können sich daraus ableiten.

### Lokale Prozesse modernisieren

Die Wärmeplanung als Pflichtaufgabe bietet Möglichkeiten, dass die Kommune bereits bestehende lokale Prozesse überprüft. Das sektor- und ämterübergreifende Denken der Wärmeplanung und des Klimaschutzes bedarf einer neuen Form der Zusammenarbeit in- und außerhalb der Verwaltung. Die Verwaltung prüft dafür bestehende Netzwerke und Strukturen und strukturiert bzw. organisiert sie neu (z.B. durch regelmäßigen ämterübergreifenden Austausch zum Thema oder Integration eines Wärmeplanungs-/Klimaschutzbeauftragten in jedem Amt). Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass mit Hilfe einer Pflichtaufgabe Klimaschutz lokal nachhaltig verankert wird.

### Bürger\*innen informieren, beteiligen und motivieren

Durch die Berichterstattung der letzten Jahre ist die Wärmeplanung auch mit Interesse und Sorge seitens der Bürger\*innen verknüpft, was diese konkret für sie bedeutet. Deswegen wird empfohlen, dass die Kommune bei der Entwicklung des Maßnahmenkataloges auch einen Fokus darauf legt, wie Bürger\*innen erreicht werden können. Dazu zählt, wo der Wärmeplan veröffentlicht wird und wie Bürger\*innen in Zukunft (individuell) informiert werden.

Die Wärmeplanung bietet der Kommune die Chance, mit der Bevölkerung regelmäßig in den Dialog zu treten und Synergien zu anderen kommunalen Klimaschutzbereichen zu nutzen. Insbesondere die georeferenzierte Arbeit im Wärmeplan könnte ein guter Anknüpfungspunkt für weitere Klimaschutzthemen sein.

### Sektorkopplung als integraler Bestandteil der Wärmeplanung

Bei der Entwicklung technischer Maßnahmen im Rahmen der Wärmeplanung sollte die Kommune gezielt Synergien mit anderen kommunalen Handlungsfeldern im Klimaschutz nutzen. Insbesondere die Sektorkopplung – also die Nutzung von Strom als Energiequelle und Speicher für Wärme – spielt eine zentrale Rolle und muss von Beginn an strategisch berücksichtigt werden.

Sobald erste Entwürfe der Wärmeplanung vorliegen, unterstützen regionale Energie- und Klimaschutzagenturen die Kommunen bei der fachlichen Bewertung. Sie liefern wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung der Ziele, zur Einbindung erfahrener Akteure und zur Spezifizierung wirksamer Maßnahmen – damit die Kommunen Klimaschutz noch stärker in die Wärmeplanung integrieren können.

# 5 Umsetzungsphase

---

## Das müssen Sie für die KWP sowieso machen

- ⇒ Kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen und Strategien
- ⇒ Innerhalb von fünf Jahren Fortschreibung der Wärmeplanung

## So können Sie weitere Klimaschutzaspekte in der Umsetzung der Wärmeplanung integrieren

- ⇒ Klimaschutz handlungsleitend berücksichtigen
- ⇒ Personelle Verzahnung mit anderen (Klimaschutz-)Prozessen und Aufgaben
- ⇒ Regionale Energie- und Klimaschutzagenturen als Partner nutzen
- ⇒ Wärmewende als Anlass für Kommunikation mit den Bürger\*innen
- ⇒ (Klimaschutz-)Monitoring für das Controlling nutzen
- ⇒ Fortschreibung der Wärmeplanung mit Klimaschutzaspekten

## 5.1 Maßnahmenumsetzung

### 5.1.1 Klimaschutz handlungsleitend berücksichtigen

Die zentrale Herausforderung für die Kommune besteht darin, die Wärmewende auch dann konsequent zu verfolgen, wenn kurzfristig günstige, aber langfristig weder nachhaltige noch klimafreundliche Lösungen verlockend erscheinen. Hier lohnt sich eine Perspektivenerweiterung: Ist die scheinbar kostengünstige Alternative auch unter Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten wirklich die bessere Wahl?

Besonders relevant wird diese Betrachtung mit Blick auf steigende Preise fossiler Energieträger – etwa durch den EU-Emissionshandel ETS 2 ab 2027. Darüber hinaus kann die Kommune Bewertungsmöglichkeit bei Investitionsentscheidungen einen Schattenpreis für fossile Energien berücksichtigen. Das Umweltbundesamt empfiehlt hierfür aktuell (2024) einen Wert von 300 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> als Maßstab für Klimafolgekosten. Zudem besteht die Möglichkeit der Einführung eines Nachhaltigkeits- oder Klimachecks<sup>14</sup>, mit dessen Hilfe die Kommune das Kriterium „Klimaschutz“ explizit in Entscheidungsprozesse einfließen lassen kann.

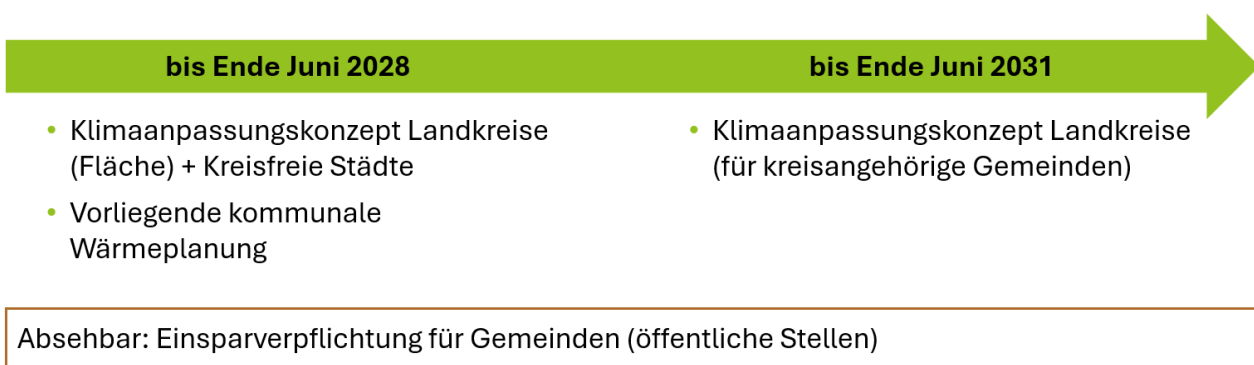
---

<sup>14</sup> z.B. die [Klimawirkungsprüfung](#) des Klima-Bündnisses

### 5.1.2 Personelle Verzahnung mit anderen (Klimaschutz-)Prozessen und Aufgaben

Abbildung 5 zeigt auf, welche Aufgaben in den nächsten Jahren aufgrund landes- und bundesrechtlicher Vorgaben auf Kommunen in Baden-Württemberg zukommen. Neben der bereits bestehenden Pflicht zur Verbrauchsdatenerfassung gemäß §18 KlimaG BW ist auf Basis des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) und der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED 2023/1791) absehbar, dass auch Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften gesenkt werden müssen. Gemäß Abschnitt 8 des Klimagesetzes des Landes muss zudem für kleine Gemeinden und Gemeindeverbände über die Landkreise Klimaanpassungskonzepte erstellt werden.

Abbildung 5: Zeithorizonte für kommunale Klima(schutz)aufgaben aus dem Klimaschutzgesetz des Landes und der KWP



Für diese Aufgaben bedarf es innerhalb der Verwaltung personelle Kapazitäten, die diese verwandten Themen bündeln und effizient bearbeiten. Vorreiterkommunen haben hierfür bereits, trotz kleiner Verwaltungen, fachbezogenes Personal (z. B. im kommunalen Energiemanagement) und amtsübergreifende Kümmerer\*innen bzw. Klimaschutzmanagements installiert. Besteht noch kein kommunales Energiemanagement, sollte die Kommune dieses aus der Wärmeplanung heraus als Maßnahme einführen, denn es führt zu signifikanten Energieverbrauchs- und Energiekosteneinsparungen. Die KEA-BW bietet hier umfangreiche Hilfsmittel an und unterstützt u.a. bei der Einführung mit dem Programm Kom.EMS classic.<sup>15</sup>

Die absehbare Einsparverpflichtung für Energieverbräuche von kommunalen Liegenschaften wird voraussichtlich nur durch schnellere und umfangreichere energetische Gebäudesanierungen umsetzbar sein. Daher könnte die Kommune – ausgehend von der Wärmeplanung – das Thema Personalausstattung für den Hochbau prüfen und anpassen. Hier könnten z.B. liegenschaftsübergreifende Sanierungsfahrpläne helfen.

Auch die Kämmerei sollte aufgrund der Erfahrungen in der Fördermittelakquise eng in die Klima(schutz)prozesse und die Wärmeplanung einbezogen werden. Auch bei anstehenden Kosten und Investitionen sowie Modellen wie Intracting ist eine frühzeitige Einbindung der Stelle unabdingbar.

<sup>15</sup> Angebote der KEA-BW zu kommunalem Energiemanagement finden sich [hier](#).

### Kommunale Aufgaben im Kontext von Klimaschutz und Wärmeplanung <sup>16</sup>

Die folgenden beispielhaften Aufgaben können entweder durch (mehrere) Verwaltungsmitarbeiter\*innen oder teilweise auch durch externe Dienstleister erfolgen:

- Auswertung des Energieverbrauchs der kommunalen Gebäude und Anlagen und Erstellung des Energieberichts
- Umsetzung des Sanierungskonzeptes für kommunale Liegenschaften
- Umsetzung und Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes
- Koordination der Umsetzung der Wärmeplanung in Kooperation mit der regionalen Klimaschutzagentur
- Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz
- Begleitung des European Energy Award (eea)
- Sammlung und Einwerbung von Fördergeldern
- Koordinierungs- und Vernetzungsaktivitäten der innerhalb der Kommune und in der Region
- Abstimmung mit dem Landkreis in Hinblick auf das Klimawandelanpassungskonzept

Ein bewährtes Instrument für einen dauerhaften (Klimaschutz)Prozess ist der European Energy Award (eea), der als Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren nicht nur den Austausch im Team fördert, sondern auch weitere Klimaschutzthemen systematisch integriert.

Eine solche Zertifizierung kann für die Kommune zudem als Motivation dienen, kommunale Prozesse konsequent auf Klimaschutz auszurichten – und dabei über einzelne Maßnahmen hinaus eine nachhaltige Gesamtstrategie zu etablieren.

#### 5.1.3 Regionale Energie- und Klimaschutzagenturen als Partner nutzen

Regionale Energie- und Klimaschutzagenturen können Kommunen gezielt unterstützen – insbesondere kleinere Gemeinden profitieren von ihrer fachlichen Expertise und ihren praxisnahen Dienstleistungen. Diese Unterstützung umfasst sowohl die direkte Begleitung der KWP als auch weiterführende Angebote in anderen Bereichen des Klimaschutzes. Durch ihre Erfahrung und ihr Netzwerk entlasten die Agenturen nicht nur die kommunale Verwaltung, sondern stärken auch die lokale Zusammenarbeit und Umsetzungskraft. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick über mögliche Leistungen – je nach Agentur können diese Angebote variieren. Weitere Informationen finden Sie auch unter [rEA BW Home - rea BW](#). Dort finden Sie auch die für Ihre Kommune zuständige regionale Energie- und Klimaschutzagentur.

<sup>16</sup> [Weitere Infos](#) zu kommunalen Aufgaben und Stellenprofilen im Klimaschutz

Abbildung 6: Klimaschutz-Dienstleistungen von regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen

<p><b>Dienstleistungen für Kommunen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunales Energiemanagement</li> <li>• Monitoring (Energie- und THG-Bilanzierung)</li> <li>• Fördermittelberatung- und Unterstützung</li> <li>• Interkommunale Vernetzung</li> <li>• Strategieberatung</li> </ul>	<p><b>Wärmeplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Modelle für Ausschreibung von Wärmenetzen</li> <li>• Technische (Vor-) Planungen</li> </ul>	<p><b>Ansprache lokaler Akteure</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationäre Energieberatung</li> <li>• Schulprojekte</li> <li>• Beratung KMU</li> <li>• Aktionstage</li> </ul>	<p><b>Konzepterstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeplanung</li> <li>• Sanierungsfahrplan KEM</li> <li>• Klimaschutzkonzept</li> <li>• Quartierskonzepte</li> </ul>
---	---	--	---

### Weiterführung interkommunaler Aktivitäten nach einem Konvoi-Projekt

Für die interkommunale Vernetzung können Kommunen nach einer gemeinsamen Wärmeplanung auch bei der Umsetzung Synergien prüfen. Dazu bietet sich ein Netzwerkformat an, welches auch seitens der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) [gefördert](#) wird. In diesem können Kommunen in einem kommunalen Netzwerk zum Thema Klimaschutz gemeinsame Handlungsoptionen identifizieren und den Erfahrungstausch untereinander intensivieren. Die Umsetzung einer gemeinsamen Wärmeplanung kann dort Thema sein. Andere Themen, wie interkommunale Mobilität oder erneuerbare Energien können dort ebenfalls aufgegriffen werden.

#### 5.1.4 Wärmewende als Anlass für Kommunikation mit den Bürger\*innen

Bereits bei der Planerstellung wurde beschrieben, dass aus der Planungspflicht für die Kommunen die Chance besteht, diese als Kommunikationsanlass mit den Bürger\*innen zum Thema Klimaschutz zu nutzen. Die Kommune sollte die vielen aufkommenden Fragestellungen seitens der Bürger\*innen nicht „dem Markt“ überlassen, sondern anbieterunabhängig erläutern, was die Wärmeplanung im Einzelfall für jeden Einzelne\*n bedeutet.

Auch kann die Kommune als Vernetzerin zwischen Klimaschutzakteuren und Bürger\*innen auftreten. So kann sie z.B. auf Veranstaltungen zum Thema Wärmewende lokalem Handwerk die Chance zur Präsentation geben und entsprechend die Kontakte anbahnen.

## 5.2 Klimaschutz(monitoring) für das Controlling nutzen

Bereits bei der Bestandsaufnahme wurde beschrieben, wie die Kommune Wärmeplanung mit die Energie- und THG-Bilanz verknüpfen kann. Die Kommune muss sowohl die Wärmeplanung als auch Klimaschutzkonzepte regelmäßig monitoren und fortschreiben.

Das Monitoring hat dabei keinen Selbstzweck, sondern ist Grundlage des Klimaschutz-Controllings. Werden in der Wärmeplanung prognostizierte Entwicklungen nicht erreicht, bedarf es seitens der Kommune einer Ursachenforschung und gegebenenfalls einer Neujustierung der Aktivitäten. Anhand von weiteren erhobenen Indikatoren (z. B. Anteil erneuerbarer Stromerzeugung) können Kommunen auch zentrale Entwicklungen im Klimaschutz erkennen und nachsteuern.

Für die Wärmeplanung sind Kommunen laut § 25 WPG gesetzlich verpflichtet, sie mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Für die Energie- und THG-Bilanz wird empfohlen, diese alle zwei bis drei Jahre fortzuschreiben. Falls keine frühere Fortschreibung der Wärmeplanung erfolgt, steht die Kommune im Klimaschutz-Monitoring vor der Herausforderung, keine rechtlichen Handhabungen bei der Fortschreibung der Bilanz und der Indikatoren zu haben. Zwei mögliche Lösungen werden für dieses Dilemma empfohlen:

1. Daten für die Gesamtkommune: Eine Bilanz und die dahinterliegenden Indikatoren können auch ohne Wärmeplanung erstellt werden, indem die Kommune bei den KWP-Datenbereitstellenden für die Kommune aggregierte Daten anfragt. Dies ist mit wesentlich weniger Aufwand verbunden, da keine Datenschutzprobleme entstehen. Insbesondere bei Verteilnetzbetreibern, deren Konzessionskunden Kommunen sind, werden die wichtigsten Daten bereitgestellt oder können zur Not über die Konzessionsdaten abgerufen werden. Sollten zur Fortschreibung für nicht-leitungsgebundene Energieträgern keine Daten vorliegen, wird für die Zwischenjahre vorgeschlagen die in der KWP erhobenen Ergebnisse fortzuschreiben und mit der nächsten Wärmeplanung neu zu justieren. Zur Fortschreibung können die Kommunen z.B. LUBW-Informationen zu Wärmeverbräuchen verschiedener Energieträger im BICO2 BW-Tool nutzen.
2. Fokus auf vorliegende bzw. selbst erhobene Daten: Insbesondere beim kommunalen Energiemanagement hat die Kommune beim Gegensteuern auch unmittelbar Einfluss auf die Entwicklungen und sollte deswegen auch ergänzend zu dem übergeordneten Monitoring oben jährlich erhoben werden. Des Weiteren kann die Kommune mit Hilfe von Prozess-Indikatoren (z.B. Anzahl von Beratungen) ihre eigenen Aktivitäten messen und zu Klimaschutzserfolgen berichten.

Regionalen Energie- und Klimaschutzagentur unterstützen kleinere Kommunen in dem beschriebenen Monitoring-Prozess und den daraus entstehenden Ableitungen für das Handeln.

### 5.3 Fortschreibung der Wärmeplanung mit Klimaschutzaspekten

Die gesetzlichen Vorgaben zur Fortschreibung der Wärmeplanung kann die Kommune zum Anlass nehmen, auch die ergänzenden Klimaschutzaspekte zu überprüfen. Neben der Überprüfung der Zielerreichung kann sie in der Fortschreibung auch die angewandten Mittel auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Haben sich Prozesse, Akteursstrukturen, Personaleinsatz und finanzielle Mittel im Sinne des Klimaschutzes bewährt bzw. in welchen Bereichen und Handlungsfeldern muss nachgesteuert werden? Erlauben es die kommunalen Möglichkeiten, kann sie auch bei der Fortschreibung weitere Klimaschutzaspekte in die Planung einbeziehen, so dass die Wärmeplanung mehr und mehr Initial für einen integrierten Klimaschutz der Kommune wird.

## 6 Fazit: Wärmeplanung als Ausgangspunkt für integrierten Klimaschutz

---

Die kommunale Wärmeplanung ist mehr als eine gesetzliche Pflicht – sie bietet die Chance, Klimaschutz strategisch und strukturell in der Verwaltung zu verankern. Durch die gezielte Nutzung von Synergien zwischen Wärmeplanung und weiteren Klimaschutzfeldern können Kommunen ihre Prozesse effizienter gestalten und ihre Klimaziele wirkungsvoll verfolgen.

Die dargestellten Ansätze, Maßnahmen und Empfehlungen zeigen, wie Kommunen Klimaschutz in allen Phasen der Wärmeplanung integrieren können – von der Vorbereitung über die Planung bis zur Umsetzung und Fortschreibung. Entscheidend ist, dass Kommunen Klimaschutz nicht als Zusatzaufgabe verstehen, sondern als Querschnittsthema, das alle kommunalen Bereiche durchdringt und aktiv gestaltet werden kann.

Und entscheidend ist, dass die Kommunen vorhandene Erfahrungen umfangreich nutzen. Damit soll auch gewährleistet werden, dass die Erweiterung der Wärmeplanung um integrierten Klimaschutz kein großer Zusatzaufwand wird, sondern dass die Kommunen vorhandene Synergien erkennen und nutzen.

# Anhang

## 1. Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung

Mit der folgenden Liste werden Maßnahmen und Ideen zur Erweiterung der Wärmeplanung um integrierte Klimaschutzthemen aufgeführt. Die Liste dient als Anregung – die aufgeführten Vorschläge müssen nicht in gleicher Weise umgesetzt werden. Alle Vorschläge stammen aus der Auswertung bestehender Wärmepläne bzw. Klimaschutzkonzepten.

Maßnahmen „Lokale Prozesse modernisieren“

Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung	Beispielhafte nächste Schritte für die Verwaltung
1	Klimaschutz als Leitprinzip	Klimaschutz wird zur zentralen Zielvorgabe in allen Verwaltungsprozessen und Entscheidungen gemacht und fest in Leitbilder eingebunden.	Leitbild aktualisieren, Operationalisierung des Leitbilds, Schulungen für Mitarbeiter*innen.
2	Klimaschutz-relevante Prozesse verzahnen	Synchronisation mit laufenden bzw. absehbaren Projekten und Planungen (Energie /Wärmeversorgung, Bautätigkeiten, Infrastrukturmaßnahmen, Bauleitplanung (z. B. Standort- und Flächenplanung)).	Regelmäßige Amtsleiter*innen-Runden zu anstehenden Planungen, Austauschrunden zur Optimierung in der Verwaltungspraxis auf Arbeitsebene.
3	Klimawirkungsprüfung kommunaler Beschlüsse	Prüfung der Auswirkungen kommunaler Entscheidungen auf das Klima, um klimafreundliche Entscheidungen sicherzustellen.	Prüfprozesse definieren, Mitarbeiter*innen schulen, Auswahl und ggf. Anpassung eines Tools (z.B. <a href="#">Tool</a> des Klima-Bündnisses) Einbindung in Entscheidungsprozesse sicherstellen.
4	Integrierte Flächenplanung für den Klimaschutz	Koordination verschiedener Fachabteilungen zur Bestandsanalyse und zum angepassten kommunalen Flächenmanagement unter Ausschöpfung planungsrechtlicher Handlungsspielräume, Flächenbevorratung und ggf. Verpachtung. Prüfung der Nutzung von Konversionsflächen für erneuerbare Energien, Organisation und Vernetzung von Flächenbesitzern und Interessenten zur gezielten Nutzung.	Beteiligte Abteilungen benennen, Regelmäßige Treffen organisieren, Flächenpotenziale prüfen, Priorisierungsstrategien entwickeln, Bebauungspläne prüfen und ggf. anpassen. Flächenplan erstellen, rechtliche Rahmenbedingungen klären, Plattformen einrichten, Akteursnetzwerke aufbauen.
5	Klimaschutz-Monitoring	Einrichtung eines Systems zur Überwachung und Messung von Klimazielen mit Indikatoren.	Zielwerte definieren, geeignete IT-Systeme implementieren, regelmäßige Berichterstattung einführen.
6	Überregionale Klimaschutz-Ansprechpartner	Aufstellung von Fachkräften, die Klimaschutz kommunal und regional koordinieren (Netzwerkmanager*innen) und in einem Themenbereich regionale Akteure und Spezialist*innen in Austausch bringen.	Abstimmung mit anderen Kommunen/rEA, Aufgabenbereiche des Netzwerks definieren, Fördermitelantrag erstellen, Stellenprofile erstellen.

Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung	Beispielhafte nächste Schritte für die Verwaltung
7	Integrierte Quartierskonzepte	Entwicklung von Konzepten für Quartiere, die Wärme, Strom und Mobilität berücksichtigen. Im Sinne der Stadtentwicklung sollten auch soziale Belange, Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität berücksichtigt werden.	Quartiersauswahl, Bedarfserhebung, Beteiligung der Bewohner organisieren, Quartiersmanagement einführen. Hilfreich sind dafür die Städtebauförderungen.
8	Digitalisierung & Datenhaltung	Standardisierung und Digitalisierung von Planungsgrundlagen und Prozessen.	IT-Infrastruktur ausbauen, Prozesse digitalisieren, Mitarbeiterschulungen.

#### Maßnahmen „Bürger\*innen mitnehmen und motivieren“

Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung	Beispielhafte nächste Schritte für die Verwaltung
9	Zentrale Bürger*innen-Informationsplattform Klimaschutz	Bürger*innen können sich online über spezifische Ergebnisse von Potenzialstudien informieren, und welche Möglichkeiten für sie daraus entstehen (Wärmenetzplanungen, Wärmeetlas, PV-Potenziale)	Aufbau der Plattform, Abstimmung der Inhalte, Verknüpfung mit Angeboten des Energieatlas des Landes. Aufbau eines „Klimaschutzstadtplans“ mit lokal vorhandenen Klimaschutzangeboten in Kartenform.
10	Energieberatung Plus	Verknüpfung von Effizienzmaßnahmen mit Verhaltensänderungen in der Gebäudenutzung und Empfehlungen zu Stromeffizienz, PV, Elektromobilität.	Vor-Ort-Beratungsangebote inhaltlich erweitern/schaffen, ggf. Kooperation mit rEAs.
11	Zonierte (Fördermittel)beratungen	Maßgeschneiderte Förderberatung für unterschiedliche Zielgruppen /Quartiere im Klimaschutz.	Beratungsprofile erstellen, Informationsmaterial entwickeln, Beratungsangebote in Abstimmung mit rEAs entwickeln.
12	Bürgerbeteiligung & Fonds	Einbindung der Bürger durch finanzielle Teilhabe über Klimaschutzfonds.	Fonds aufsetzen, Beteiligungsmodelle entwickeln, Transparenz und Kommunikation sicherstellen.
13	Finanzielle Anreize zur integrierten privaten Wärmewende	Finanzielle Anreize zur frühzeitigen Förderung des Wechsels zu klimafreundlichen Heizsystemen, (z. B. Abwrackprämien) -auch in Kombination mit anderen Geräten (z. B. Tiefkühltruhe, Auto). Förderung der gemeinsamen Nutzung von Wärmepumpen und PV-Anlagen bei Gebäuden.	Förderkriterien festlegen, Kommunikation an Zielgruppen, Auszahlungsprozesse sichern.
14	One-Stop-Shops für den Klimaschutz	Zentrale Anlaufstellen und spezifische Voll-Angebote (Von der Erstberatung bis zur Durchführung) für private Klimaschutzprojekte schaffen.	Bedarf analysieren, Personal und Ressourcen bereitstellen, regionale Partner für Angebotsentwicklung finden, Angebote bewerben
15	Vernetzungsplattformen Klimaschutz	Aufbau von Kommunikations- und Arbeitsplattformen für Bürger*innen, lokale Unternehmen zur Identifizierung für gemeinsame Unternehmungen (z.B. Abwärmenutzung, Wohnraumtausch/-vermittlung)	Technik auswählen, Nutzergruppen definieren, Inhalte aufbereiten.

Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung	Beispielhafte nächste Schritte für die Verwaltung
16	(Regionale) Unternehmensnetzwerke für den Klimaschutz	Zusammenschluss von Unternehmen zur Nutzung von Abwärme und Effizienzsteigerung.	Partner identifizieren, Dialogplattformen schaffen, Maßnahmen abstimmen, Beteiligung vereinbaren., gemeinsame Projekte entwickeln
17	Klimaschutzberatung für kleine und mittlere Unternehmen	Vor-Ort-Beratungsangebote für Unternehmen für Effizienz und klimafreundliche (Prozess)Wärme.	Beratungsprofile erstellen, Informationsmaterial entwickeln, Beratungsangebote in Abstimmung mit REAs entwickeln

Maßnahmen „Wärmeplanung und Sektorkopplung“

Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung	Beispielhafte nächste Schritte für die Verwaltung
18	Infrastruktur vernetzen	Ausbau von Fernwärme soll um rad- und fußgängerfreundliche Infrastruktur ergänzt werden.	Infrastrukturpläne koordinieren, Fördermittel beantragen, Umsetzung planen und kommunizieren.
19	Koordination Energienetzplanung	Wärmenetzplanung mit Ausbau der Stromnetzplanung kombinieren, so dass die Stromnetze für die Nutzung von PV-Anlagen, Elektromobilität, Wärmepumpen etc. gerüstet sind. Prüfung, ob bestehende Gasnetze für erneuerbare Gase oder andere Zwecke genutzt werden können. Prüfung der Netzinfrastruktur für Strom auf künftige Anforderungen und frühzeitige Maßnahmen.	Abstimmung der Fachbereiche, Abstimmungsformate mit Netzbetreibern, Planungsgrundlagen und Genehmigungsgrundlagen mit übergeordneten Stellen schaffen. Technische Machbarkeit untersuchen, Stakeholder einbinden, rechtliche Aspekte klären.
20	Sektorkopplung & Speicher	Nutzung von Speichern zur Verknüpfung von Strom- und Wärmeerzeugung, z.B. Umwandlung von überschüssigem Strom in Wärme zur Netzstabilisierung (Power to Heat).	Speicherpotenziale analysieren, technische Planung und Genehmigungsprozesse unterstützen.
21	Intelligentes Lastmanagement	Dynamische Steuerung von Strom- und Wärmenachfrage zur optimalen Nutzung.	Unterstützung, um Systeme in kommunalen Liegenschaften zu implementieren, Verbraucher einbinden.
22	Nachhaltige Mobilität fördern	Ausbau von Ladeinfrastruktur, Sharing-Angeboten und Fahrradstellplätzen in Quartieren fördern und entsprechend Mittel und Flächen bereitstellen.	Bedarfe bestimmen, Förderprogramme entwickeln, Infrastrukturplan erstellen und umsetzen.
23	Regionale Energieprojekte & Kompensation	Beteiligung an größeren Energieprojekten und Kompensationsmaßnahmen.	Projektpartnerschaften suchen, Fördermittel sichern, Umsetzung begleiten.

Nr.	Kurztitel	Kurzbeschreibung	Beispielhafte nächste Schritte für die Verwaltung
24	Technische und natürliche Lösungen mit Klimawandelanpassung kombinieren	Ausbau von Grünflächen zum Schutz vor Hitze und Verbesserung des Mikroklimas, Schattennutzung von technischen Anlagen (Parkplatz PV)	Potenziale ermitteln, Flächen (technisch oder grün) planen und gestalten, Informationsmaßnahmen.

## 2. Beispielhafte Maßnahmen im Detail

### Energieberatung Plus (Effizienz, Erneuerbare Energien und Wohnraumoptimierung)

Hintergrund und Zielsetzung	Die Wohnfläche pro Kopf nimmt stetig zu. Das liegt im Wesentlichen daran, dass viele im Eigenheim wohnen, deren Wohnfläche deutlich höher ist als im Durchschnitt. Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt in Baden-Württemberg bei 61%, die Zweifamilienhäuser liegen bei 21% <sup>17</sup> . Gleichzeitig werden die Haushalte immer kleiner – der Ein- bis Zweipersonenhaushalt dominiert die Statistik. Daraus leiten sich Herausforderungen ab: Bauen auf der grünen Wiese, Flächenverbrauch, soziale Herausforderungen (Überalterung von Quartieren, Mangel an altersgerechtem Wohnraum, Vereinsamung) und Energieverbrauch.
Vorbereitungsphase	<p>Gibt es in der eigenen Gemeinde viele Einfamilienhäuser und sind diese vom demografischen Wandel betroffen oder gezeichnet, sollte das in der Vorbereitung der Wärmeplanung bereits berücksichtigt werden. Die Wärmeplanung bietet eine gute Gelegenheit, diese Herausforderungen mit zu adressieren.</p> <p>Neben der Kenntnisse zu Herausforderungen und Zuständen in den Ortsteilen sind auch statistische Daten für das Problemverständnis hilfreich, wie z.B. die Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnfläche in der Gemeinde, die Entwicklung der Ein- und Zweipersonenhaushalte).</p> <p>Soll in der Wärmeplanung auf das Thema Wohnraummobilisierung ein Schwerpunkt gelegt werden, sollte das explizit in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Denn es handelt sich um ein Thema, welches zusätzlichen Analyse- und Entwicklungsaufwand verursacht. Es lohnt sich allerdings, da die Entwicklung von Quartieren oder Ortsteilen relevant ist für die Weiterentwicklung der Wärmeversorgung.</p>
Planungsphase	Neben der Analyse der statistischen Daten, der Augenscheinnahme von Quartieren, den Gesprächen mit Menschen vor Ort ist die Phase der Lösungsentwicklung relevant. Je nach Ausgangssituation sollten Möglichkeiten diskutiert werden, wie Wohnraum mobilisiert werden kann, wie z.B. durch Wohnraumberatung, durch bauliche Weiterentwicklungen von Gebäuden, durch Veräußerungen von Gebäuden, durch den Bau von altersgerechtem Wohnraum in von demografischem Wandel betroffenen Quartieren etc.
Umsetzungsphase	Für die Umsetzungsphase ist es sinnvoll, ein stabiles Netzwerk von Akteuren aufzubauen, die sich langfristig um das Thema kümmern. Die Maßnahmen sind in der Regel auf Jahrzehnte angelegt. Ein Umsetzungsmonitoring wird in der Regel anhand weniger statistischen Daten sichtbar sein, mehr in real geschaffenen Lösungen in Quartieren. Langfristig sollten sich die spezifischen Kennzahlen (Anzahl von EFH, pro-Kopf-Wohnfläche) aber auch verbessern.
Literatur und Hinweise	Handreichung zur <a href="#">Wohnraummobilisierung</a>

<sup>17</sup> [Gebäudereport 2022](#)

**Koordinierungsstelle Tiefbau (als Teil der Maßnahme „Klimaschutz-relevante Prozesse verzahnen“)**

Hintergrund und Zielsetzung	Kommunen und kommunale Unternehmen kümmern sich um die Infrastruktur und um dessen Erhalt, Modernisierung und Bau. Es sind unterschiedliche Stellen in der Verwaltung und den Betrieben mit diesen Aufgaben betraut, je nachdem, um welche Infrastruktur es sich handelt. Die Sanierung von Straßen, der Bau von neuen Fuß- und Radwegen, der Bau neuer Ladeinfrastruktur, die Entsiegelung von Flächen, die Baumpflege und natürlich die Modernisierung der Infrastruktur im Straßenraum (Kanäle, Leitungen, etc.) muss zukünftig besser koordiniert werden. Neben reinen Koordinierungsstellen können hier auch Planungswerkzeuge wie digitale Plattformen und GIS-Lösungen helfen. Hilfreich ist zudem die Unterteilung in strategische Infrastrukturplanung (Aufstellung von langfristigen Investitions- und Sanierungsplänen im Zeitraum von 10 bis 15 Jahren) bis zur konkreten Planung (Vor- und Umsetzungsplanung). Zudem helfen etablierte Verfahren bei kurzfristigen Havarien oder nicht planbaren Maßnahmen.
Vorbereitungsphase	Um die Aufgabe in die Wärmeplanung spartenübergreifend definieren zu können ist es hilfreich, die Problemstellung zu kennen. Eine Abfrage bei der zuständigen Genehmigungsstelle könnte hilfreich sein, um aufzuzeigen, wo Bautätigkeiten besser koordiniert werden sollten und wen es dafür einzubeziehen gilt. In der Leistungsbeschreibung könnte die Prozess- und Werkzeugentwicklung oder -optimierung für diese Koordinierungsstelle explizit genannt werden, als Beispiel für eine vertieft zu berücksichtigende Maßnahme.
Planungsphase	Während der Wärmeplanung ist es relevant, die bestehende Situation zu analysieren. Bei Prozessoptimierungen geht es einerseits um die Entwicklung eines tieferen Verständnisses von Arbeitsschritten, Schnittstellen, verantwortlichen Stellen aber auch um (finanzielle, soziale und technische) Auswirkungen von vorhandenen Prozessen. Erst darauf aufbauend können mit Hilfe von Interviews, Gesprächen, Workshops Verbesserungspotenziale erarbeitet werden. Neben der Koordinierung sollten auch die Kommunikationsstrategien und -wege an die Nutzenden der Infrastruktur mitentwickelt werden. Zur Vorbereitung des Umsetzungsbeschlusses sollten Vorteile verdeutlicht werden.
Umsetzungsphase	Alle verantwortlichen Stellen setzen die Maßnahme um. Für die Analyse entwickelte Indikatoren können in der Umsetzung zum Monitoring dienen. In regelmäßigen Abständen wird geprüft, ob der Prozess und die Werkzeuge Optimierungspotenzial aufweisen.
Literatur und Hinweise	Bei kleinen Kommunen haben die Landkreise für diese Aufgabe eine besondere Rolle (z.B. wegen der Kreisstraßen, Kreiswerke, Wasserverbände). Es können hier auch Portale eingeführt werden, die alle Kommunen gleichermaßen nutzen. Das spart Ressourcen und hilft Akteuren, die Landkreisübergreifend aktiv sind. Interaktive Karten, wo Baustellen und Ereignisse im Straßenraum dokumentiert werden, gibt es in Baden-Württemberg (BEMaS).

### 3. Textbausteine für ergänzende Punkte beim Leistungsverzeichnis

#### I. Leistungsbeschreibung – Ergänzende inhaltliche Module

1. Strom (Elektrizität im Kontext Wärmeplanung)
  - Erste Kurzanalyse notwendiger Netzaus- und -umbauten unter Berücksichtigung lokaler Erzeugung und Einspeisung (in welchen Quartieren wird Anpassungsbedarf im Netz entstehen?).
  - Darstellung der Auswirkungen der geplanten Entwicklung auf die örtliche Strominfrastruktur.

- Sofern keine vollständigen Daten vom Netzbetreiber vorliegen, entwickelt der Dienstleister eine belastbare Abschätzung auf Basis verfügbarer Indikatoren.

## 2. Mobilität

- Erste Analysen der Wechselwirkungen zwischen Wärme- und Mobilitätssektor (z.B. Größenklassen bei Elektrifizierung, Nutzung von bidirektionalen Speichern, Ladeinfrastruktur).
- Berücksichtigung der potenziellen Nutzung von Elektromobilität als Flexibilitäts-option für Strom und Wärme (Sektorkopplung).
- Einbeziehung infrastruktureller Synergien, insbesondere bei geplanter Verlegung von Versorgungsleitungen (Integration Wärmeinfrastruktur/Straßeninfrastruktur).
- Vorschläge zur gleichzeitigen Verbesserung nachhaltiger Verkehrsangebote (Fahrradwege, Fußgängerverbindungen).

## 3. Landnutzung

- Prüfung und Darstellung lokaler Potenziale für erneuerbare Wärme- und Stromerzeugung auf kommunalen Flächen (bspw. Solar, Geothermie, Biomasse).
- Erörterung der Auswirkungen der Wärmeplanung als Impulsgeber für eine nachhaltige Flächennutzungsplanung.
- Identifikation von Nutzungskonflikten, Prioritäten und Abwägungen zwischen energetischen, ökologischen und städtebaulichen Zielen.

## 4. Abfall und Abwasser

- Untersuchung der Potenziale aus den Sektoren Abfall und Abwasser für die lokale Wärmewende (z.B. Biogasanlagen, Abwärmenutzung aus Kläranlagen, Müllverbrennung).
- Durchführung einer Potenzialanalyse zu weiteren THG-mindernden Maßnahmen, insbesondere Energieeffizienz von Anlagen und Ressourcenvermeidung.
- Entwicklung von Empfehlungen zur Berücksichtigung dieser Quellen im Gesamtmaßnahmenkatalog.

## 5. THG-neutrale Verwaltung

- Ermittlung und Dokumentation des Energieverbrauchs sowie Identifikation der kommunalen Gebäude, die der gesetzlichen Einsparverpflichtung unterliegen.
- Entwicklung und Priorisierung technischer und baulicher Maßnahmen zur Erfüllung der jährlichen Energieeinsparziele gemäß EnEg.
- Darstellung der kommunalen Liegenschaften als potenzielle Ankerkunden für den Anschluss an Wärmenetze und Bewertung von Synergien mit eigenerzeugtem Strom und Speichern.
- Aufbau eines Monitoringsystems zur Fortschrittskontrolle und Berichterstattung gegenüber den Behörden nach gesetzlichen Vorgaben.

## II. Leistungsbeschreibung – Ergänzende Anforderungen an die Wärmeplanung

### 6. Umsetzungsempfehlungen für Prozesse und Verantwortlichkeiten

- Entwicklung eines Konzepts zur dauerhaften Verankerung von Klimaschutz und Wärmeplanung im Verwaltungshandeln.
- Definition der einzubindenden Akteure, Bildung eines Lenkungskreises zur kontinuierlichen Begleitung und Überprüfung der Maßnahmen.
- Entwicklung von Arbeitsstrukturen, mit denen die strategischen Ziele in der Verwaltung organisiert, koordiniert und kontrolliert werden.

### 7. Strategische Zielableitungen

- Entwicklung der kommunalen Wärmewende-Strategie unter Berücksichtigung übergeordneter (Bund/Land) Klimaschutzenszenarien (z.B. Backcasting-Verfahren).

- Formulierung operativer Zwischenziele (z.B. Sanierungsquoten, EE-Anteil, THG-Minderung).
- 8. Erstellung einer kommunalen Energie- und THG-Bilanz
  - Zusammenführung der im Rahmen der Wärmeplanung erhobenen Daten zur Gesamtbilanz für die Kommune unter Einbezug aller relevanter Sektoren.
  - Ergänzung fehlender Kennwerte (Strom, Mobilität, Industrie, Abfall, Abwasser) auf Basis verfügbarer Datenquellen und Methoden.
- 9. Datenverfügbarkeit und Fortschreibungsfähigkeit
  - Sicherstellung, dass alle verwendeten und erhobenen Daten so bereitgestellt, dokumentiert und aufbereitet werden, dass eine mindestens fünfjährige Fortschreibung durch die Kommune bzw. durch beauftragte Dritte möglich ist.
  - Vorgaben zur Dokumentation und Schnittstellenbeschreibung für spätere Aktualisierungszyklen.

### III. Sonstige Hinweise

- Alle Module sind im Einklang mit den Vorgaben des Klimagesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) sowie den Ausführungen des KWW-Leistungsverzeichnisses und des Technikkatalogs zu entwickeln.
- Der Datenschutz bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß KlimaG BW ist zu berücksichtigen.

## 4. Vorgehen zur Ermittlung der Energie- und THG-Bilanz mit Indikatoren auf Basis der KWP-Daten

### Mit den KWP-Ergebnisdaten zur Energie- und THG-Bilanz

Das Excel-basierte Tool „BICO2BW“ ermöglicht bereits während der Wärmeplanung die Erstellung einer solchen Bilanz. Folgende Schritte sind dafür vorzunehmen

1. Die ermittelten Energiekennwerte aus der Wärmeplanung werden direkt in das Tool Blatt „Korrektur“ für die verschiedenen Energieträger in die jeweiligen grünen Felder des Verbrauchssektors eingetragen.<sup>18</sup> Damit werden lediglich aggregierte Ergebnisse in das Tool eingepflegt und keine Originaldaten (z. B. der Schornsteinfeger), die nur für die KWP erhoben werden, genutzt.



2. Über die Online-Plattform<sup>19</sup> der KEA-BW können auch automatisch u. a. Verkehrsdaten in das Tool eingespielt und die orangenen Felder gefüllt werden.

<sup>18</sup> Die Summe aus Strom- (falls erhoben\*) und Erdgasverbrauch müssen ergänzend noch im Blatt „EVU“ als Summe in die orangenen Felder eingetragen werden (siehe auch Schritt 4). \*Falls nicht, lassen sich der Gesamtstromverbrauch über die Konzessionsrechnung bei der Kämmerei abfragen und in das Tool eintragen. Der Stromverbrauch wird dann entsprechend durch das Tool auf die Sektoren verteilt.

<sup>19</sup> [Kommunale Daten der KEA-BW](#)

## Eingabe lokaler Verkehrsdaten

## Jahresfahrleistung Straßenverkehr im Gemeindegebiet

Kfz-Kategorie	Einheit	Innerorts	Außerorts	Autobahn	Datenquellen
Motorisierte Zweiräder ("Kräder")	Mio. Fz-km	-	-	-	Statistisches Landesamt
Pkw	Mio. Fz-km	-	-	-	
Leichte Nutzfahrzeuge (LNF)	Mio. Fz-km	-	-	-	
Lkw >3,5t	Mio. Fz-km	-	-	-	
Busse (Reise- + Linienbus)	Mio. Fz-km	-	-	-	
Gesamtfahrleistung	Mio. Fz-km	-	-	-	

Grunddaten LUBW Stala **Verkehr** EVU Sonstiges Erzeugung Kommune Korrektur

3. Energieverbrauchsdaten der kommunalen Verwaltung können im Blatt „Kommune“ eingetragen werden.

Kommunale Gebäude und Infrastruktur	
Strom	MWh
Erdgas	MWh (Hi)
Fernwärme	MWh
Heizöl	MWh
Holz	MWh
Kohlen	MWh
Solarwärme	MWh
Heizstrom	MWh
Wärmepumpenstrom	MWh
Sonstige	MWh
Strom Straßenbeleuchtung	MWh
Strom Wasserversorgung	MWh
Strom Kläranlagen	MWh
Strom Abwasserentsorgung	MWh

Grunddaten LUBW Stala Verkehr EVU Sonstiges Erzeugung **Kommune** Korrektur

4. Sollten seitens des Stromnetzbetreibers keine Daten bereitgestellt werden, kann der Gesamtstromverbrauch eines Jahres über die Konzessionszahlung ermittelt werden und im Blatt „EVU“ eingetragen werden. Das Tool verteilt den Stromverbrauch auf die verschiedenen Verbrauchssektoren. Daten zur lokalen Stromerzeugung liegen über den Datenimport aus der Online-Plattform vor und helfen bei der Indikatoren-Entwicklung (s. u.).

Strom (in MWh)	
Gesamt (Konzessionspflichtig und nicht Konzessionspflichtig > 5.000 MWh)	

Grunddaten LUBW Stala Verkehr **EVU** Sonstiges Erzeugung Kommune Korrektur

Mit den eingegebenen Daten erhalten die Kommunen eine Energie- und THG-Bilanz für die eigene Kommune nach dem deutschlandweiten Standard BSKO (Bilanzierungssystematik Kommunal).<sup>20</sup> Aus der Bilanz wiederum lassen sich Indikatoren ableiten, mit denen sich Teilaspekte des Klimaschutzes überprüfen lassen.

### Mögliche Indikatoren für die Klimaschutzberichterstattung auf Basis der kommunalen Energie- und THG-Bilanz:<sup>21</sup>

- Treibhausgasemissionen der Gesamtkommune pro Jahr und Einwohner\*in
- Endenergieverbrauch der Gesamtkommune pro Jahr und Einwohner\*in
- Endenergieverbrauch des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) pro Jahr und Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigte\*r
- Anteil lokal erzeugter erneuerbarer Strom an Gesamtstromverbrauch der Kommune
- Anteil klimafreundlicher Heizsysteme an allen Heizsystemen der Gesamtkommune
- Anzahl gefahrene Kilometer mit dem Pkw pro Jahr und Einwohner\*in
- Modal Split Verkehr\*\*

<sup>20</sup> Mehr [Infos zu BSKO](#)

<sup>21</sup> „Basisindikatoren“ der Agentur für kommunalen Klimaschutz (Stand 08/2025)

- Ladeleistung aller öffentlichen Ladesäulen für Elektromobilität pro Einwohner\*in\*\*
- Anteil der mit einem Verbrenner Pkw zurückgelegten Dienstreisen an den gesamten mit den Pkw zurückgelegten Dienstreisen pro Jahr
- Wärmeverbrauch des Sektors private Haushalte pro Jahr und Einwohner\*in
- Treibhausgasemissionen der kommunalen Verwaltung pro Jahr und Einwohner\*in
- Endenergieverbrauch der kommunalen Verwaltung pro Jahr und Einwohner\*in
- Installierte Photovoltaik-Leistung pro bebauter Grundfläche der kommunalen Verwaltung\*\*
- Anteil klimafreundlicher Heizsysteme an allen Heizsystemen der kommunalen Verwaltung
- Anteil der Elektro-Fahrzeuge an dem gesamten Fuhrpark der kommunalen Verwaltung\*\*
- Wärmeverbrauch der kommunalen Verwaltungsgebäude pro Jahr und Fläche

\*\*Nicht unmittelbar aus der Bilanz ablesbar

Im Excel-Tool BICO2 BW werden darüber hinaus noch weitere aus der Bilanz automatisch berechnete Indikatoren bereitgestellt. Somit kann mit den Daten der Wärmeplanung ein übergreifendes Klimaschutzmonitoring initiiert werden.

## 5. Prüfkriterien zum Abgleich mit übergeordneten Szenarien

### Wärmenetze

Im Rahmen einer verkürzten Wärmeplanung soll gemäß dem WPG folgende Prüfkriterien bei einer Eignungsprüfung für Wärmenetze einfließen:

1. Es besteht kein Wärmenetz und es liegen keine konkreten Anhaltspunkte für nutzbare Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme vor, die über ein Wärmenetz nutzbar gemacht werden können.
2. Aufgrund der Siedlungsstruktur und des daraus resultierenden voraussichtlichen Wärmebedarfs ist davon auszugehen, dass eine künftige Versorgung des Gebiets oder Teilgebiets über ein Wärmenetz nicht wirtschaftlich sein wird.

Nur wenn beide Aussagen zutreffen, kann demnach geschlussfolgert werden, dass sich ein Gebiet nicht für die Versorgung mit einem Wärmenetz eignet. Das Kompetenzzentrum kommunale Wärmewende (KWW) hat hierzu eine Analyse für eine Vielzahl verschiedener Gebietstypen untersucht, die sich durchaus wirtschaftlich eignen könnten.<sup>22</sup>

### Wasserstoffnetze

Die Prüfkriterien für Wasserstoffnetze sind laut WPG:

1. In dem beplanten Gebiet oder Teilgebiet besteht derzeit kein Gasnetz und es liegen entweder keine konkreten Anhaltspunkte für eine dezentrale Erzeugung, Speicherung

<sup>22</sup> [Analyse Wärmenetze im Bestand errichten: Betreibermodelle und Finanzierung](#)

und Nutzung von Wasserstoff vor oder die Versorgung eines neuen Wasserstoffverteilnetzes ist über darüberliegende Netzebenen nicht sichergestellt.

2. In dem beplanten Gebiet oder Teilgebiet besteht ein Gasnetz, aber insbesondere aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur des beplanten Gebiets oder Teilgebiets und des voraussichtlichen Wärmebedarfs kann davon ausgegangen werden, dass die künftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.<sup>23</sup>

Trifft eine der Aussagen zu, kann nach dem WPG daraus geschlossen werden, dass sich das Gebiet zukünftig nicht für die Versorgung mit einem Wasserstoffnetz eignet.

---

<sup>23</sup> Ergänzend gilt im vereinfachten Verfahren in BW noch § 27 d Absatz 3: „In Ergänzung zur Eignungsprüfung gemäß § 14 WPG kann für Teilgebiete ein Wasserstoffnetz ausgeschlossen werden, wenn für das Teilgebiet ein Plan gemäß § 9 Absatz 2 WPG vorliegt oder dieser sich in Erstellung befindet und die Versorgung über ein Wärmenetz wahrscheinlich erscheint.“